

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 12

Artikel: Erweiterung der eidgenössischen Regierungskoalition?
Autor: Walder, Dietrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erweiterung der eidgenössischen Regierungs- koalition?

Von Dietrich Walder.

1. Vorgeschichte des sozialistischen Regierungsanspruches.

Die Frage der Beteiligung der Sozialisten an unserer Bundesregierung ist seit der Aufstellung der Kandidatur Klöti in der denkwürdigen Doppelbundesratswahl des Jahres 1929 nicht mehr zur Ruhe gekommen. Sie lebte bei jeder neuen Ergänzung des Bundesratskollegiums wieder auf und wurde schließlich regelmäßig vertagt als unerledigtes, ungenügend abgeklärtes, der praktischen Erprobung überantwortetes, oft aber auch als ein automatisch der Erfüllung entgegenreifendes Problem. Als solches ließ man sie immer wieder in die mehr praktisch als grundsätzlich gestellte Frage nach Erweiterung des Bundesratskollegiums von 7 auf 9 Mitglieder ausmünden, und ebenso regelmäßig schritten jeweils die praktischen Ereignisse über diese Konkretisierung hinweg. Zu einem grundsätzlichen Meinungsaustrag oder gar zu einem grundsätzlichen Entscheid ist es eigentlich nie gekommen. Das hatte zur Folge, daß sich die eidgenössische Regierungspolitik des letzten Jahrzehntes unnötig, ja zeitwidrig, mit dem Odium der Unschlüssigkeit und Steuerlosigkeit belastete, und daß die sozialistischen Ansprücher samt ihren linksbürgerlichen Zugewandten fast als alleinige kombattante Gruppe in Erscheinung traten und zeitweilig den Anschein erweckten, als ob sie tatsächlich das Sprachrohr der Volksmehrheit seien. Der Gegenmeinung war mit der teils bewußten, teils unbewußten Verlegung der grundsätzlichen Fragestellung in das Gebiet der proporztechnischen Wahlgerechtigkeit das Wort entzogen.

So blieben sich denn die Argumente für den Einzug der Sozialisten in den Bundesrat bei jeder einzelnen Gelegenheit ungefähr gleich, obgleich sich die äußeren Umstände von Fall zu Fall anders präsentierten. Beispielsweise fiel das Jahr 1929 noch in eine Periode der sterilen sozialistischen Obstruktionspolitik, sodaß die öffentliche Meinung von der Aufstellung der damaligen Kandidatur Klöti förmlich überrumpelt wurde und die Wahlbehörde sich von einer Berücksichtigung dieser Kandidatur schlechterdings keinen Wandel zur tatsächlichen Mitverantwortung der Linken versprechen konnte. 1934, als die Bundesräte Häberlin und Mussy ersetzt werden mußten, stand die Politik unter

dem Druck der Wirtschaftskrise, die in vielen Ländern zur Bildung von Konzentrationskabinetten geführt hatte und die schweizerischen Sozialisten aus der Obstruktionspolitik in die Periode konstruktiver Begehren und Projekte hinüberwechseln ließ; außerdem schienen sie aus der Machtübernahme des Nationalsozialismus in Deutschland den Anstoß zur Annäherung an die Demokratie empfangen zu haben. Programmatik und Methodik ihrer damaligen Wandlung wiesen aber so sehr auf taktische Weisungen internationaler Herkunft und auf die werdende westeuropäische Volkshfrontpolitik hin, daß die schweizerische Demokratie damit einfach nichts anzufangen wußte. Als dreiviertel Jahre später Herr Schultheß nach 22jähriger Tätigkeit als Volkswirtschaftsminister seinen Abschied nahm und durch Herrn Drecht ersetzt wurde, befanden sich die Sozialisten in vollem Anlauf zur Bildung der „Front der Arbeit“. Zwar erblickten manche vertrauensselige Bürger im „Plan der Arbeit“ eine erneute Annäherung an die demokratischen Methoden, um jedoch sehr rasch wieder enttäuscht zu werden, weil sich dieser „Plan“ in einen großangelegten, unmißverständlichen Umsturzversuch mit „legalen Mitteln“ (Krisen-Initiative Nr. 1) umsetzte und sich als agitatorisches Werkzeug zur Durchbringung der parteilosen Massen und der linksbürgerlichen Kreise demaskierte. Da außerdem die praktische Notwendigkeit im Vordergrund stand, einen volkswirtschaftlichen Fachminister zu erküren, war der Anreiz nicht gerade groß, ausgerechnet einem Urheber eines wirtschaftlichen Revolutionsversuches die Stimme zu geben.

Zwischen jenem Wahlgang und der Ersatzwahl für Bundesrat Motta liegt bekanntlich die Umwandlung der ehemaligen „Front der Arbeit“ in die Richtlinien-Bewegung und der Übergang der Kommandogewalt in dieser Neugründung an die Gewerkschaftsspitzen. Die Einheit zwischen Partei und Richtlinien-Bewegung kam aber bald so eindeutig zum Ausdruck (einer der Hauptbegründer der Richtlinien wurde zum Parteipräsidenten gewählt), daß die revolutionierende Tendenz, trotz des zeitweiligen oder dauernden Einbezuges ursprünglich nichtsozialistischer Splittergruppen, unverkennbar blieb. Der sozialistische Prestigeverlust zufolge der in riesigen Volksschädigungen zusammengebrochenen französischen und spanischen Volksfrontabenteuer, die aufziehenden internationalen Kriegsgefahren, die elementare Angst vor Übergriffen der totalitären Staatssysteme, dann das blitzartig einschlagende Zusammengehen des vergötterten „Mütterchen Rußland“ mit dem Nationalsozialismus und schließlich der ebenso konsternierende Überfall des östlichen „Weltfriedensbringers“ auf demokratische neutrale Kleinstaaten, deren Behörden z. T. auch sozialistische Vertretungen angehörten, brachten vorübergehend ein fast überzeugend wirkendes Einschenken in demokratische Bahnen. Dieses wiederum, anscheinend bekräftigt durch das Bekenntnis zur Landesverteidigung, kam dem in Kriegszeiten verständlichen, weitverbreiteten elementaren Wunsch nach Ausweitung der Regierungsbasis und nach Zu-

sammenschluß aller Volkstreife entgegen, sodaß oberflächliche Betrachter das große Ereignis in unmittelbare Nähe gerückt wähen konnten.

Als aber Herr Motta tatsächlich ersetzt werden mußte, war bereits eine totale Rückschwengung im Gange oder vollzogen, indem handgreiflich die Tendenz in Erscheinung trat, die unverschuldeten Kriegsnöte der Schweiz agitatorisch für die Verwirklichung des sozialistischen Endzieles auszunützen, den Willen zur Mitverantwortung gegen die Hoffnung auf künftige revolutionäre Kriegsfolgen einzutauschen und die kompromißlose sozialistische Oppositionsstellung zurückzugewinnen. Die Wandlung hatte sich damit als ein nur zeitweiliges Sichbücken unter härtere Gegebenheiten erwiesen, als ein verlegenes Sichbergen unter die Fittiche der Demokratie bis zur Beschwörung der ersten machtpolitischen Gefahren und bis zur Wiederkehr einer besseren politischen Konjunktur. Die Unbestreitbarkeit des — gerade durch die 29jährige Regierungstätigkeit Mottas bestätigten — katholischen Zweieranspruches und die innen- wie außenpolitisch gebotene Rücksichtnahme auf die sprachlich-kulturellen Minderheiten ließen eine Verwirklichung des sozialistischen Anspruches für den konkreten Fall überhaupt nicht zu. Gestellt aber war die Frage trotzdem, wenn auch diesmal mehr von bürgerlicher als von sozialistischer Seite. Und wenngleich die bürgerlichen Befürworter einer sozialistischen Bundesratsbeteiligung sich, einmal mehr, nur deshalb beharrlicher zeigten als die eigentlichen Ansprücher, weil sie die allzuvielen und allzuraschen sozialistischen Schwengungen schlechterdings nicht mehr zu registrieren oder auszudeuten vermochten, so wird die Frage in der Schwebe bleiben, bis sie eben grundsätzlich beantwortet ist.

Es ist schon so, daß den Sozialisten selber die Hauptschuld an der bisherigen Vertagung der Abklärung zufällt. Einmal melden sie das Begehren an, eine „bestimmte Volksschicht, die für das Ganze äußerst wichtig ist, nicht länger von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen zu lassen“, wobei die Frage offen bleibt, ob der Parteikurs in den Regierungskurs einschwenken und ein ehrliches Mittragen der Regierungsverantwortlichkeit einleiten soll, oder ob es sich lediglich darum handelt, die Regierung sozusagen von innen heraus zu penetrieren und der gleichzeitig von außen her vorgetriebenen Opposition gefügig zu machen; dann wieder wird mit dem „Plan der Arbeit“, mit der daraus destillierten Krisen-Initiative No. 1 oder mit den Richtlinien ein eigentliches Regierungsprogramm aufgestellt, das von der Forderung begleitet ist, als Ganzes übernommen und an die Stelle von Verfassung, Gesetzen und Traditionen gesetzt zu werden; dann endlich gibt man dem Bürgertum zu erkennen, daß man auf die Opposition keinesfalls verzichte, die bisherige Regierungspraxis unter keinen Umständen zu unterstützen gedenke, also den Regierungsanspruch lediglich auf Grund der Proporzmathematik und ohne jede Verpflichtung stelle. Einmal geht es um die sozialistische Umgestaltung der Schweiz, ein ander Mal

um die Einführung eines Regierungsgemisches, das aus unverföhnlichen Bestandteilen zusammengesetzt wäre. Das waren zweifellos keine überzeugenden Argumente, und die Sozialisten können es der bürgerlichen Mehrheit ehrlicherweise nicht verargen, wenn diese — obchon sie die sozialistische Abkehr von der sturen Obstruktionspolitik und die vorgebliche Bereitschaft zur Mitarbeit mit wachsender Aufmerksamkeit, ja mit demonstrativem Beifall zur Kenntnis nahm — mit solchen praktischen Anbiederungen im konkreten Fall nichts anzufangen wußte. Es konnte doch wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich im Endeffekt bei allen sozialistischen Begehren nicht bloß um das Einräumen von Regierungsstellen, sondern um die Preisgabe staatspolitischer Grundlagpositionen oder mindestens der Regierungsfähigkeit gehandelt hätte.

2. Bürgerliche Argumente und Gegenargumente.

Die namentlich im Linksbürgertum bestehende Geneigtheit, die sozialistischen Forderungen so rasch als möglich zu erfüllen, basierte und basiert sowohl auf achtenswerten, sachlich stichhaltigen staatspolitischen Überlegungen, wie auf rein opportunistischen Motiven, die sich vielfach gegenseitig zu stützen scheinen und die von ihren Befürwortern — teils bewußt, teils unbewußt — ineinander verwoben werden, um die sogenannte nationale Verständigungspolitik zu verwirklichen. Als achtenswertestes Argument ist unzweifelhaft der Wunsch zur vaterländischen Eingliederung der Arbeiterchaft zu bewerten, zumal in Krisen- oder Kriegszeiten, die von jedem Staatsbürger einer wahren Demokratie verlangen, daß er im Vollbewußtsein der Pflichttreue gegenüber dem Ganzen auf seinem zivilen oder militärischen Posten stehe. Verwandt mit dieser Erwägung ist die mehr außenpolitisch getönte Forderung nach einem Zusammenschluß aller Volksteile, der die Willenseinheit der Schweiz zum Ausdruck bringen und konsequenterweise in einer erweiterten Regierungskoalition gipfeln müsse. Mehr opportunistischen Einschlag besitzt die immerhin praktisch bewährte, hausbackene, in manchen größeren und kleineren Gemeinwesen angewandte Regierungsweisheit, daß ein Opponent unter Umständen zum Mitarbeiter werden kann, wenn ihm die Mitverantwortung auferlegt wird. An sich läßt sich über solch ernsthafte Gesichtspunkte vernünftigerweise nicht streiten. Nur waren und sind sie schlechterdings nicht anwendbar auf die vorgenannten Gegebenheiten, unter denen sich die sozialistische Regierungsbereitschaft anmeldete. Arbeiter ist nicht einfach Sozialist. Schulterbruch und Mitverantwortung sind ein Widerspruch zur klassenkämpferisch betonten Oppositionsfreiheit, nationale Verständigung von Mehrheit und Minderheit kann nicht darin bestehen, daß sich die Mehrheit einem Minderheitsprogramm unterwirft. Schematischer Regierungsproporz endlich ist der klare Gegensatz zu wirk-

licher Landesführung und geschlossenem Regierungswillen, wie wir sie beide zur Überwindung schwerer Zeiten im Innern und zur Durchsetzung des schweizerischen Lebensrechtes nach außen bedürfen. So bleiben bei objektivem Durchsieben der öffentlichen Diskussion um die sozialistische Bundesratsbeteiligung tatsächlich fast nur rein opportunistische Argumente übrig, denen ohnehin mehr Schwächegefühl als Überzeugungskraft innewohnt, mehr Regierungsmüdigkeit als Verantwortungsfreude, mehr Sehnen nach Frieden um jeden Preis als grundsatztreuer Durchhaltewillen, mehr Verbrüderungsträumerei als wirklichkeitsbewußtes Bekenntnis zu den von ungezählten bürgerlichen Generationen aufgebauten Begriffen und Errungenschaften schweizerischer Volksverbundenheit und Volkswohlfahrt. Zugegeben, es steckt noch mehr darin als defadente Gegensätzlichkeit: vor allem ein echtes Gefühlsmoment, das der ebenso wahrhaftigen Evolutionsbereitschaft zahlloser Schweizerarbeiter entgegenkommt und das man als starkes bundesbrüderliches Zusammengehörigkeitsbedürfnis nicht negativ veranschlagen darf. Dieses Gefühl sucht sich aber einen bisher von sozialistischen Programmen und Führern gesperrten Weg zum Arbeiter und sieht sich deshalb immer mit dem peinigenden Selbstvorwurf belastet, wirklichkeitsfremd zu sein.

Stehen aber einmal überhaupt nurmehr Opportunitätserwägungen im Vordergrund, so erhalten die Gegenargumente, die sich ebenfalls in opportunistische und grundsätzliche unterteilen lassen, ein ungleich größeres Gewicht. Das opportunistische Nein allein reicht hin, um das opportunistische Ja aufzuwiegen, weil hinter dem Nein gewichtige staatspolitische Momente stehen. Ein Nein ergibt sich bereits aus der Frage, ob, im Hinblick auf die heutigen innen- und außenpolitischen Gegebenheiten, insbesondere auf die schweizerische Neutralitätspolitik und auf das immerwache Mißtrauen der Kriegführenden gegenüber den neutralen Kleinstaaten, der Einbezug der Sozialisten in die Landesregierung wirklich Sicherheit und Stärkung bedeute. Das Nein resultiert aber auch aus allen Erwägungen, die sich auf die innere wirtschafts- und finanzpolitische Landesicherung beziehen. Die programmatischen Forderungen, die man in allerletzter Zeit von parteioffizieller sozialistischer Seite zu Gesicht bekam, sind den volksfrontähnlichen Programmen der letzten fünf Jahre neuerdings so wesensgleich, und der Ausgang der Volksfrontunternehmungen in Frankreich und Spanien haftet noch so frisch in unserer Erinnerung, daß es den verzweifeltsten Mut eines Hasardeurs brauchte, um im Schnittpunkt Europas, im Gefahrenzentrum, eine schweizerische Wiederholung jener Abenteuer zu wagen. Der vielgehörten Meinung, daß sich die unvermeidlichen — wenngleich völlig unverschuldeten — wirtschaftlichen und sozialen Kriegsfolgen und die daraus entstehenden Verstimnungen und Verdrossenheiten mildern lassen könnten durch Ausdehnung der Verantwortlichkeit nach links, steht die tagtägliche Wahrnehmung gegenüber,

daß die Sozialisten gerade mit diesen Mißstimmungen ihr Agitationsgeschäft betreiben. Opportunität wird also von Opportunität aufgehoben, wobei das Nein für sich beanspruchen kann, daß es mit landespolitischem Gewicht belastet ist, während in der Schale des Ja die leichteren Steine des parteipolitischen Ermessens liegen.

In den parteipolitischen Opportunitätserwägungen taucht allerdings immer wieder die Behauptung auf, das Schweizer Volk selber wünsche die Regierungsbeteiligung der Sozialisten, und seine gesunde Resistenzkraft sei groß genug, daß man ihm den Versuch vertrauensvoll zumuten könne. Die gesunde Selbstbehauptungskraft des Volkes ist unbestreitbar vorhanden. Ob es selber mehrheitlich den Wunsch der Parteitaktiker teilt, darf aber ernstlich bezweifelt werden, gerade weil es gesund und real denkt. Sein Selbstbehauptungswille wird durch die kriegsbedingten Lebenserschwerungen bereits dermaßen beansprucht, daß es sie nicht gerne mit politischen Spekulationen überbelasten und verwirren läßt. Was der Staat sich selber und dem Volke in Gefahrenzeiten schuldet, ist sicher nicht ideologische Verwirrung und Experimentierlust. Daß die alten eidgenössischen Orte ehemals diesen nüchternen Staatsgrundsatz mißachteten und sich einem zweifelnden Taften nach neuerungsfüchtigen Volksmeinungen hingaben, bescherte der Eidgenossenschaft das Jahr 1798: die Kapitulation vor der fremden Ideologie und vor der fremden Gewalt. Und gerade jenes Schwanken zwischen halber und ganzer Selbstpreisgabe hat das kernhafte Volk seinen damaligen Regierungen am allerwenigsten verziehen. Es würde auch heute in seiner großen Mehrheit nicht verstehen und verzeihen, wenn parteigeborene Klügeleien den staatspolitischen Kurs von der geraden Linie der elementaren Notwendigkeiten abbiegen sollten. Hat man es, um nur in die Vergangenheit des letzten Jahrzehntes zurückzugreifen, nicht oft genug erlebt, daß Parteiströmungen als Volkswünsche ausgegeben und bis in die Volksabstimmungen hinein als Gottesstimme herbeizitiert wurden, das Volk selber aber in seiner Machtvollkommenheit ein ganz anderes Volksideal zur Gottesstimme machte? Und da das Volk ja schließlich nicht aus einer festgefügtten Masse, sondern aus Einzelmenschen besteht, von denen jeder, stecke er im Zivil- oder im Wehrkleid, seinen kriegszeitlichen Sorgentornister zu schleppen hat und sich derweilen nicht in gewohnter Weise um den Gang der Politik kümmern kann — bieten dann wenigstens die vaterländischen Parteien Gewähr dafür, daß sie eine mißbräuchliche Ausnützung der politischen Neuerung zu verhindern vermögen? Wenn sie wirklich vaterländisch handeln wollen, so verzehrt sich ihre Verantwortungskraft zur Stunde ebenfalls in den Kriegszeitproblemen, sodaß sie schlechterdings nicht allgegenwärtig sein und ihre Aufmerksamkeit auch noch der Betätigung eines neuen Staatselementes schenken können. Gleiches gilt erst recht für die Staatsregierung, die unter Umständen im kritischen Augenblick durch das Experiment selber hand-

lungsunfähig gemacht wäre. Ein Einbezug der Sozialisten in die Bundesregierung hat aber jedenfalls nur dann einen vernünftigen staatspolitischen Sinn, wenn der Sozialismus sich organisch in Wesen und Tradition der schweizerischen Demokratie hineinlebt und in gleichem Maße seine unschweizerische Doktrin und seine internationalen Bindungen fallen läßt. Anders hätten wir nicht den Arbeiter für den Staat gewonnen, sondern den Sozialismus in den Staat eingebaut oder gar den Staat der unschweizerischen Ideologie ausgeliefert.

3. Die besondere staatsrechtliche Stellung des Bundesrates.

Bevor sich das Thema zur grundsätzlichen Kernfrage nach Möglichkeit und Grad der vorgeblichen sozialistischen Wandlung zuspitzt, sei kurz auf eine staatspolitische Tatsachenfeststellung eingetreten, die von den Opportunistenpolitikern entweder leichtfertig übergangen oder ganz unsachlich bagatellisiert wird. Wir deuten auf den fundamentalen Unterschied zwischen der Bundesregierung einerseits und den Kantons- und Gemeindebehörden andererseits. Sobald dieser Unterschied nicht mehr gemacht wird, kann man allerdings nicht umhin, die sozialistische Mitwirkung in Kantons- und Gemeindebehörden als Probestück ihrer eidgenössischen Regierungsfähigkeit zu betrachten. Was denn auch häufig genug geschieht. Auch der überzeugteste Föderalist wird aber schon — sehr schmerzlich berührt — zugeben müssen, daß den Kantonen und Gemeinden, außer ihrer traditionellen Aufgabe zur Wahrung kultureller Eigenart, eine erschreckend geringe Einflußmöglichkeit in Dingen der eidgenössischen Staatsführung verblieben ist. Das bringen gerade die Auseinandersetzungen über die Tilgung der eidgenössischen Mobilisationsschulden und über den Ausgleich der eidgenössischen Staatsrechnung schlagend zum Ausdruck, indem die kantonale Finanzhoheit in gleichem Maße dahinschwindet, wie die Kantone als Anteilempfänger an den vom Bund erhobenen Abgaben beteiligt werden. Noch drastischer zeigt sich diese bundesstaatliche Strukturwandlung in der alltäglichen Auftragerteilung untergeordneter kriegswirtschaftlicher Amtsstellen an die „souveränen“ Kantonsregierungen. Selbst wenn nach Kriegsende der traditionelle Bundesgedanke eine naturhafte Korrektur der zeitbedingten Zentralisation erzwingt, wie dies nach dem letzten Weltkrieg geschah, so bleiben auf alle Dauer fundamentale Unterschiede zwischen den Aufgaben des Bundesstaates und der Bundesstaaten bestehen. Dem Bundesstaat obliegt die alleinige Führung der Außenpolitik, einschließlich der Handelspolitik, die Wahrung der Neutralität, die Landesverteidigung zusamt der kriegswirtschaftlichen Staatsmaßnahmen und schließlich das Hüteramt über eine gesunde Landesverwaltung. Nicht zu reden vom Vollzug von Bundesgesetzen, die bis zum Ein-

zelbürger hinunterreichen und neuestens auch die Rechtsprechung umfassen, von der Handhabung der Subventionenpolitik, von der Führung der größten aller schweizerischen Unternehmungen in Form eidgenössischer Regiebetriebe und von sehr weitreichenden eidgenössischen Wahlkompetenzen.

Zum Vollstrecker dieser eidgenössischen Machtvollkommenheiten läßt sich nicht ein zufällig zusammengewürfeltes, rein proporzmathematisch bestimmtes Kollegium einsetzen. Hier wird über Landeskurs und Landesgeschick entschieden, in Vollmachtenzeiten noch mehr als sonst auch über Wesen und Struktur der Schweiz überhaupt. Trotz der Kollektivverantwortlichkeit des Bundesrates kommt dem einzelnen Departementschef eine wirkliche Regierungskompetenz zu, die von der Machtbefugnis der kantonalen oder kommunalen Verwaltungsdirektoren auch verhältnismäßig bei weitem nicht erreicht wird. Im Gegensatz zu den mehr ausführenden und verwaltenden Behörden der Bundesstaaten, bei deren kleinerem Aktionsradius sich die politische Einstellung und parteipolitische Verpflichtung des einzelnen Behördemitgliedes praktisch gar nicht voll auszuwirken vermag, erträgt die Staatsgesinnung des eidgenössischen Magistraten nicht den geringsten Zweifel. Wo immer in Kantonen und Gemeinden der politische Sinn gesund und der traditionelle Begriff von der eidgenössischen Rolle des Kantons erhalten geblieben sind, gilt noch der altschweizerische Regierungsgrundsatz, daß der Regierungsmann für das Ganze da ist und nicht als Parteibeauftragter in der Behörde sitzt; unerühmliche Ausnahmen, wie sie uns namentlich der sozialistische Klallengedanke und sozialistische Mehrheiten in gewissen Städten und Städtkantonen gebracht haben, bestätigen diese Regel. In viel höherem Maße hat dieser Grundsatz für die eidgenössische Landesregierung Anwendung zu finden.

Was etwa an fraktionellen Unstimmigkeiten und Separationen in einer Kantonsregierung gerade noch erträglich sein kann, weil sie von den administrativen Gegebenheiten fast immer wieder zusammengeführt werden (die welschen Kantone, mit ihrer noch unversehrten Auffassung vom Wesen eines eidgenössischen Standes, lehnen auch für den Kanton eine Aufspaltung der Regierungseinheit ab), ist für den Bund ganz unerträglich. Hier ist das vertrauensvolle Zusammenwirken der kollektiv verantwortlichen Regierungskörperschaft, das nicht erst durch gegenseitiges Verhandeln und Markten von Person zu Person und von Fraktion zu Fraktion erkauft werden muß, eine Staatsnotwendigkeit allererster Ordnung. Hier geht es um die Notwendigkeit eines geschlossenen Staatswillens, einer ungebrochenen Handlungs-, Verhandlungs- und Kontraktfähigkeit in innen- und außenpolitischen Angelegenheiten. Diese unerläßlichen Erfordernisse der Führung eines

souveränen Staates setzen voraus, daß sich der einzelne Bundesrat über sich selber und über seine Parteiherkunft hinaushebt und gleichzeitig sich bewußt einzufügen weiß in die von Geschichte, Tradition, Verfassung und Gesetzen geschaffenen Staatsgrundsätze und in die Haltung des gesamten Regierungskollegiums. Dadurch erst wird der in den Bundesrat gewählte Politiker zum wahren Magistraten. Unser Volk besitzt dafür ein feines Empfinden und beweist gerade damit seine staatspolitische Urteilsreife; es hat sogar ausgesprochen befähigten Regierungsmännern, die sich aus rein persönlichen Rivalitäten nicht immer zur Regierungseinheit zusammenzufinden wußten, auch die bestgemeinte Einzelgängerei dauernd nachgetragen.

Mit dieser Auffassung magistraler Einheit und Würde des Bundesratskollegiums kommt unser Volk, besser als die parteipolitischen Proporzünstler es tun, einer staatsrechtlichen Eigentümlichkeit spezifisch schweizerischer Prägung entgegen: der Tatsache nämlich, daß die Bundesverfassung dem Bundesratskollegium die Doppelrolle eines Staatsoberhauptes und eines Staatsministeriums überbindet. Der Bundespräsident ist nicht Staatsoberhaupt, sondern primus inter pares, ein von Jahr zu Jahr wechselnder Vorsitzender der mit jener Doppelrolle kollektiv betrauten Landesbehörde. Der Bundesrat hat also keine überparteiliche Instanz über sich, keinen Staatspräsidenten oder Monarchen, wie die Ministerien der übrigen Demokratien oder der demokratisch regierten Monarchien, wo die Staatsspitze jederzeit ein Parlament auflösen und einen in sich zerspaltenen, arbeitsunfähigen Ministerrat zur Demission veranlassen kann, um dem Staat ein homogenes Regierungsprogramm und ein regimentsfähiges Kabinett zu sichern. Auch diese staatsrechtliche Sonderstellung des Bundesrates ist wohl zu beachten, wenn die politische Zusammensetzung ausländischer Kabinette oder schweizerischer Kantonsregierungen zum Vergleich herangezogen wird. Zur schweizerischen Regierungsstabilität gehört nicht nur die vierjährige unkündbare Amtszeit der Bundesräte, sondern das verfassungsmäßig gewollte Zusammenfallen von Regierungsautorität und Verwaltungsbefugnissen in einer tatsächlichen Staatsspitze. Daß selbst diese Zusammenballung der eidgenössischen Regierungsgewalt nicht immer als zulänglich erachtet wird für eine wirkliche Landesführung, beweist der häufige Ruf nach einem schweizerischen Landammann oder auch die — nunmehr historisch gewordene, aber latent in der Zentralisierungstendenz schlummernde — sozialistische Diktaturforderung, allerneuestens auch das praktisch ebenso bedeutungslose wie vieldiskutierte Postulat auf Schaffung eines eidgenössischen Präsidialdepartements. Auf keinen Fall erträgt die staatsrechtliche Stellung des Bundesrates eine Auflockerung der Regierungseinheit. Dem Bundesrat wäre, zumal in außerordentlichen Zeiten, eher eine Autoritätsstärkung zu wünschen.

4. Die Grundfragen.

Zwangsläufig führt somit das Problem des Einbezuges der Sozialisten in die bisher rein bürgerliche Regierungskoalition zum Fragebündel: ist die schweizerische Sozialdemokratie überhaupt als Partei in herkömmlich demokratischem Sinn zu betrachten? Hat sie sich zu traditionell schweizerischem Wesen und damit zur Regimentsfähigkeit gewandelt? Besteht überhaupt eine Wandlungsfähigkeit des Sozialismus? Und sind seine Führer und Organisationen willens und fähig, ihn den demokratischen Grundsätzen anzugleichen? Gibt es in Wahrheit eine soziale Demokratie? Ist Sozialismus mit Demokratie identisch oder vereinbar? Ist der Eintritt der Sozialisten in den Bundesrat einfach eine Angelegenheit des parteipolitischen Ermessens und der bloßen politischen Verträglichkeit, oder bedeutet er die Preisgabe wesentlichster demokratischer Grundsätze?

Diese Fragen haben sich nicht erst heute zur Diskussion gestellt, sondern hätten bei jeder Gelegenheit, die den Wunsch nach einer Verbreiterung der Regierungsverantwortlichkeit aufkommen ließ, abgeklärt werden müssen, sei es zur Zeit der Wirtschaftskrisen, sei es in den sorgenvollen Tagen der Mobilmachung. Ja, es liegt auf der Hand, daß sie gerade in bedrohlichen Zeitläuften besonders ernsthaft auf Beantwortung drängen, weil sich im Zeichen der Landesgefahr ein Politisieren aus dem Handgelenk von selber verbietet. Die Schweiz besitzt nun einmal keine Kolonialreserven, die eine durch innerpolitische Extratouren verursachte wirtschaftliche Schwächung des Mutterlandes auffüllen und den sozialen Standart auf der Höhe behalten könnten; sie hat keine Verbündeten, die ihr die Sicherung von Unabhängigkeit und Neutralität abnehmen. Die Schweiz bezahlt jede Versündigung an ihrer in Jahrhunderten organisch gewordenen Eigenstellung mit ihrem eigenen Gut und Blut, vielleicht sogar mit ihrer Existenz.

Will man sich überhaupt praktische staatspolitische Experimente leisten, bevor sie vom gesunden Menschenverstand zu Ende gedacht sind, so muß man sie schon auf einen Zeitpunkt versparen, wo es heißt: „Europa hat Ruhe!“. Äußere und innere Gründe zur Vermeidung von Experimenten wird es aber auch nach der Überwindung akuter außenpolitischer Gefahren immer geben, sodaß es schon klüger und würdiger ist, der grundsätzlichen Fragestellung nicht länger mit politischen Kniffen oder mit parlamentarischer Kulissenschieberei auszuweichen. Gegner und Freunde der Neuerung dürfen sich für einmal auf der Forderung der sozialistischen Presse zusammenfinden, daß man aus dem „Gezänk um gelegentliche Bundesratsersatzwahlen“ herauskommen müsse.

Sind nun schon die westeuropäischen Anwendungsformen des Sozialismus innert fünf Jahren in eindrucklicher Weise ad absurdum geführt worden, und hat sich unter ausdrücklichem Hinweis darauf der einstige Urheber der Volksfrontprogramme (auch des schweizerischen „Planes der Arbeit“) bei seiner Ernennung zum belgischen Wirtschaftsminister geweigert, das eigene Rezept auf sein Land anzuwenden, ist ferner in direkter Beziehung zum Kriegsausbruch und zu den neuen kriegspolitischen Konstellationen das sozialistische Mekka des Ostens eingestürzt, und offenbarte sich endlich die außenpolitische Ohnmacht der skandinavischen Staaten im Finnland-Konflikt als unbestreitbarer Ausdruck der (wirtschaftspolitisch allerdings weniger doktrinären) sozialistisch-pazifistischen Regierungen, — so spitzt sich die Frage nicht allein auf das Wesen einer international gültigen sozialistischen Weltanschauung, sondern auf den in der Schweiz praktizierten Sozialismus zu. Er soll uns Red' und Antwort stehen! Objektiverweise wird man ihn nicht dauernd mit der internationalen Hypothek belasten wollen, wenn er sie tatsächlich abgelöst haben sollte. Dabei sprechen die Monate vor und nach der schweizerischen Mobilmachung, die sicher von jedem einzelnen Staatsbürger als vaterländischer Prüfstein betrachtet werden, eine entscheidende Sprache.

5. Tatsachen.

Das Studium der sozialistischen Presse seit Beginn der — vorderhand allerdings mehr auf parlamentarischem Boden vollzogenen — bürgerlich-sozialistischen Verständigungspolitik ergibt, summarisch gesprochen, keine einzige Anerkennung der großen bürgerlichen Konzessionen, vielmehr die übereinstimmende Reklamation, daß das sozialistische Plaknehmen am Verständigungstisch überhaupt nicht gewürdigt und bezahlt worden sei. Jede äußere oder innere Erschwerung der Lage wird von der sozialistischen Presse mit der oft fast expresserisch anmutenden Forderung begleitet, es sei nun endlich vollgültige Zahlung zu leisten, wenn man auf weitere Mitwirkung am Verhandlungstisch Wert lege. Die weitgehende Übernahme der sozialistischen Krisen-Initiative Nr. 2 in die große Arbeitsbeschaffungsvorlage vom 3. Juni 1939 wird beileibe nicht etwa als bürgerliches Entgegenkommen gewürdigt, sondern klipp und klar als „Sieg des sozialistischen Gedankens“. Die im Zeichen der parlamentarischen Wahlverständigung geborene, splendide Sanierung der eidgenössischen Pensionskassen wird als eine Selbstverständlichkeit hingestellt; als am 3. Dezember 1939 ein unmißverständlich ablehnender Volksentscheid erging¹⁾, hielt sich die „Rote Revue“, die intellektuelle Parteizeitschrift, über den „Mißbrauch des Referendums“ auf, Einschrän-

¹⁾ Den Ausschlag hiebei gab die vielfach fast 90prozentige spontane Ablehnung durch die Truppen, deren Meinungsbildung wenig oder gar nicht durch die Flugschriftpropaganda der gegnerischen Lager beeinflusst war, da sie nur je ein Komiteemanifest zu Gesicht bekamen.

kungen dieses Volksrechtes fordernd. Obschon zuvor die sozialistisch-gewerkschaftlichen Streitkräfte ungefähr die verwerflichste referendumpolitische Waffe, die Boykottbedrohung der freien Presse, angewandt (und sich damit selber am allermeisten geschadet) hatten! Inmitten des internationalen Wetterleuchtens und der patriotischen Hochstimmung der Landesausstellung, die von rechts bis links als Demonstration der Landeseinheit und der politischen Verständigung gefeiert wurde, ließen die Sozialisten in partei-egoistischer Absicht ausgerechnet zur Bundesfeier ein öffentliches Plakatmanifest anschlagen, das ihre Regierungsbereitschaft ausdrücklich unter Anrufung waschechter marxistischer Programmthesen kundgab und unverblümt die Handhabung einer differenzierten Neutralität forderte. Ein Bären dienst am Lande, der sofort von Bundespräsident und Außenminister als „staatlich unverbindliche Äußerung einer Oppositionspartei“ abgewehrt werden mußte. Diesem wahlpolitischen Auftakt folgte die Vorbereitung eigentlicher Kampfwahlen. Mit der Parteitagsparole, daß „Verständigung nicht Burgfrieden“ bedeute, wurde versucht, den Kampf auch nach der allgemeinen Mobilmachung durchzusetzen und selbst in die unter den Fahnen stehende Armee hineinzutragen. Unschweizerisch waren die systematischen Bemühungen, vom ersten Mobilmachungstage an das Opfer, das vom Wehrmann und seiner Familie durch die Tatsache des Einrückens verlangt wurde, als untragbar hinzustellen; ebenso die Systematik, mit der die weitherzigen und kostspieligen öffentlichen Maßnahmen zur Milderung dieses Opfers bagatellisiert oder als Ausgeburt kapitalistischer Ungerechtigkeit etikettiert wurden. Auf der nämlichen Linie bewegt sich offenbar der Versuch, die Zivilbevölkerung, die sich mit Ruhe und — fast ausnahmslos — diszipliniert und hingebend in die ebenso glänzend vollzogene wirtschaftliche Kriegsmobilmachung schickte, wehleidig zu machen und in die Opposition zu drängen. Unaufhörlich hämmert die sozialistische Presse im Namen der Pressefreiheit gegen die nach Rechten und Pflichten wohlabgewogenen Weisungen der militärischen und zivilen Landesbehörden, Maß halten zu wollen in der publizistischen Beurteilung ausländischer Zustände und Ereignisse; dabei wurden für die Beratung der zentralen Kontrollbehörden von Anfang an auch Sozialisten beigezogen, und nie war von einer Preisgabe der demokratischen Meinungsfreiheit, sondern nur von neutralitätsbedingter Disziplin die Rede. Man mag es einer in und von der Agitation lebenden Parteipresse schließlich nachsehen, daß sie sich durch die — allseits ungewohnte — Disziplin beengt fühlt und ständig nach Erweiterung des Spielraums trachtet, so darf man von ihr immerhin die Einsicht in die primitiven Pflichten aller Institutionen, Staatsbürger und Parteien verlangen, die des staatlichen Neutralitätsschutzes teilhaftig sind. Es wäre denn, sie fordere eben die Agitationsfreiheit um jeden Preis und erstrebe mit ihrem Vorwurf der „Nebelung der freien Meinungsbildung“ auch pressepolitisch die Bereitstellung von Explosivstoffen.

Wie der ehrwürdige Bundestag zur Parteiagitation herhalten mußte, so erfolgte auf die erste Kriegsweihnacht hin eine Proklamation der Parteileitung mit der Aufforderung „an die gesamte Arbeiterschaft des Landes“, gegen die „bundesrätliche Vollmachtenpolitik schärfsten Protest“ zu erheben. Knapp vier Monate Mobilisation, eine sehr kurzfristige Gewöhnung an den bewaffneten Frieden, hatten genügt, die von der sozialistischen Parlamentsfraktion nahezu einstimmig gebilligte Vollmachtenerteilung an den Bundesrat wieder zurückzunehmen. Durch alle taktischen Wandlungen der letzten Jahrzehnte und Jahre bis in die Mobilisationszeit hinein zieht sich als roter Faden eben das Bestreben, jede Änderung der Zeitlage dem sozialistischen Endziel dienstbar zu machen. So ist wohl auch die Äußerung von Parteipräsident Drecht zu verstehen, die er in der „Roten Revue“ vom Oktober 1939 den Nationalratswahlen widmete:

„Die Frage der Beteiligung an der Bundesregierung ist für die Sozialdemokratie gegenwärtig zur Nebenfrage geworden. Wichtiger und bedeutungsvoller ist die Kontrolle, die die Opposition über die Politik der herrschenden Parteien heute auszuüben hat... Die Rolle des Sozialismus in dieser schweren Zeit ist klar und eindeutig bestimmt: es gilt, den Ideengehalt seiner Weltanschauung zu hüten und ihn für eine bessere Zeit zu bewahren“.

Die von der eigentümlichen Weihnachtsbotschaft vorgezeichnete und frappante Steigerung der sozialistischen Opposition setzt mit Beginn des neuen Jahres fast schlagartig auf der ganzen Linie ein. Sie läßt nahezu an den Ratschlag denken, den der politisch vergräunte Nationalrat Schneider in seiner Broschüre „Hammer oder Amboß“ vom Februar 1940 erteilt, daß nämlich „jeder Krieg benützt werden müsse, um die eigene Bourgeoisie zu stürzen und aus ihren Machtstellungen zu verdrängen“.

Nach der Steilheit der Agitationskurve zu schließen, würde der ungeduldige Herr Schneider diesen Versuch schon recht bald erwarten und wäre die Spanne zwischen Agitationsbeginn und Kulmination sogar kürzer als jene, die zwischen der Zimmerwalder Konferenz und den Schicksalstagen vom November 1918 lag. Auf die Gefahr hin, von links und halblinks her des „Bolschewikollers“ geziehen zu werden, wird man zum Aufmerken mahnen dürfen. Schließlich hat es das Schweizervolk bereits einmal erlebt, daß ihm in einem Burgfrieden der Saß über die Ohren gezogen werden sollte. Die Erinnerung an diese Tatsache ist im sozialistischen Lager selber erst recht nicht verblaßt. Was man dort in der propagandistischen Verwertung der Weltwirtschaftskrise getan hat, hält ein sicher nicht ganz unberechtigtes Mißtrauen rege, es sei auf der Linken sehr wohl überlegt worden, daß diesmal ein wirtschaftlich

geschwächtes Volk und nicht die wohlhabende Schweiz des Jahres 1918 auf die große Probe gestellt werde. Und nicht nur bei Schneider, sondern auch zwischen den Zeilen der parteioffiziellen Linkspresse läßt sich in allerneuester Zeit herauslesen, daß mehr als eine Revolutionsnase wieder ostwärts schnuppert und aus der russisch=deutschen Konstellation neue sozialistische Möglichkeiten in Mittel= und Westeuropa herauswittert. Sei's drum! Werden solche mißtrauischen Mutmaßungen von den Opportunisten ins Gebiet der politischen Kombination verwiesen, bis sie eben durch die Tatsachen bestätigt oder widerlegt sind, so darf man umgekehrt anhand von bereits vorliegenden Tatsachen kategorisch verneinen, daß die taktische Verwandlungskunst der sozialistischen Führerschaft auf eine wirkliche Wandlungsfähigkeit schließen lasse.

6. Das Bekenntnis zur unverfälschten Parteiprogrammatik.

Es ist auffällige Tatsache, daß sich die sozialistischen Zeitungen, Zeitschriften und Parteitage mit Beginn der Agitationssteigerung geradezu inbrünstig auf die Parteiprogrammatik festlegen, während sie sich im zarten Kindheitsalter der sogenannten „Verständigungspolitik“ darüber nicht weniger auffällig ausschwiegen. Psychologisch läßt sich dieses Verhalten vielleicht mit der Spekulation erklären, der Verständigungsring sei heute schon so fest gefügt, daß man sich vor dem Abdecken der Endziele weniger zu scheuen brauche als damals; vielleicht handelt es sich zugleich um eine bewußte Einwirkung auf den organisierten Arbeiter, um dessen fortschreitende Ernüchterung und evolutionäre Entwicklung zu verhindern; vielleicht ist es überdies auch die Reaktion der Strenggläubigkeit auf die Glaubenslockerung, wie sich etwa religiöse Bekenntnisse in Zeiten der Dekadenz auf den Urtext ihrer Satzungen zurückzwingen. Jedenfalls handelt es sich um ein überdeutliches Versteifen auf das Parteiprogramm. Dabei wiederum ist aufschlußreich, daß durchwegs die „Überführung der Produktionsmittel in den Besitz des Volkes“ und die „Ersetzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine Gemeinwirtschaft“ als Kardinalpunkt des Parteiprogrammes bezeichnet wird. Wer den Sozialismus lediglich nach seinem zeitweilig gesitteten Gehaben in den Ratsfälen beurteilt und sich davon gerührt die Brille trüben läßt, tut wohl daran, sich die Augengläser mit sozialistischem Zeitungspapier wieder trocken zu reiben. Und wer glauben wollte, daß Papier eben nur Papier sei, während sich die lebendige Wahrheit nun einmal im Ratsaal zeige, durchgehe die Verhandlungsberichte der kantonalen Parteitage, die als mündliche Begleitung der Agitationssteigerung seit Neujahr landauf landab stattfinden! Kein einziges kriegszeitliches Problem wird dort besprochen, ohne daß es direkt oder indirekt auf jene Kernstücke des Parteiprogrammes zurückbezogen wird: auf die klassisch=marxistische Kriegsanfrage an Privateigentum und Privatinitia-

tive. Immer geht es um die urmarxistische Forderung nach Verstaatlichung und Zentralisation, die — zu Ende gedacht — die Diktatur bedeuten muß, sei sie nun mehr bürokratisch oder mehr politisch gemeint und stehe sie ausdrücklich im Programm oder sei sie aus opportunistischen Gründen ausradiert worden.

Wird auch dieser revolutionären Kampfansage das demokratische Mäntelchen umgehängt („Gemeinwirtschaft auf demokratischer Grundlage“) und die privatwirtschaftliche Gesellschaftsordnung kurzerhand als „kapitalistische Wirtschaftsordnung“ denunziert, so übersehe man nicht, daß dies einfach der von Dimitroff für Westeuropa ausdividierten Taktik entspricht. Haben sich doch sogar unsere Kommunisten in den letzten Jahren inständig auf die Demokratie berufen, und wurde doch gerade Rußland von unseres sozialistischen Führern und Schriften, von Parteimanifesten und Maifeierartikeln zu ungezählten Malen mit dem Ruhmestitel eines Bahnbrechers der sozialen Demokratie geschmückt. Der demokratischen Drapierung entkleidet, enthüllt sich eine rein revolutionäre, antidemokratische Doktrin. Privateigentum und Privatinitiative sind nun einmal unlösbar verbunden mit Individualrecht, Persönlichkeit, persönlicher Verantwortlichkeit und Freiheit. Sie stellen von jeher, namentlich seit die französische Revolution sie zu Kampfzielen erhob, wesentlichste Menschenrechte und Bestandteile der Demokratie dar. Der Sozialismus mit seiner grundlegenden Verstaatlichungs- und Enteignungstendenz ist, wie die russische Volksverleumdung zeigt, nicht nur ein Rückfall in die Zeit vor der französischen Revolution, sondern ein Abstieg in den frühgeschichtlichen Sklavenstaat. Er ist und bleibt die Antithese der Demokratie und kann nicht einmal als entarteter Sprößling dieser Gesellschaftsform gelten. Seine politische Konsequenz, Diktatur und Zentralisation, steht außerdem gerade mit Werden und Wesen des Schweizerbundes in denkbar schroffstem Widerspruch, schroffer noch als mit der Staatsauffassung vieler großer Reiche, die sich seit Jahrhunderten aus machtpolitischen oder dynastischen Gründen nach einem nationalen Zentralpunkt orientierten. Wer schwarz auf weiß zu lesen und geschichtlich zu denken versteht, muß sich also baß verwundern über die naive Ahnungslosigkeit, mit der unsere Opportunisten den Sozialismus als eine historische, legale, verhandlungsfähige Gegebenheit hinnehmen und die sozialistische Partei damit gleichsam mit den vaterländischen Parteien auf die selbe Stufe stellen.

Ohne es der Unerbittlichkeit eines Cato (Carthaginem esse delendam!) gleich tun zu wollen, ohne neuzeitlichen sozialen Anschauungen verschlossen zu sein und ohne zur Überwindung des Sozialismus ein besseres, rascher wirkendes Mittel anwenden zu wollen als den alteidgenössischen Verantwortlichkeitsgrundsatz und die stufenweise, nimmermüde Veredelung unserer bürgerlichen Demokratie, kann die bürgerlich-demokratische Schweiz eine Synthese, eine Annäherung oder

auch nur eine Versöhnung von Sozialismus und Demokratie nie und nimmer bejahen. Damit beantwortet sich auch die dreifache Frage, ob eine Verbrüderung mit den Sozialisten wirklich ein demokratischer Schulterschuß sei, ob demokratische Sachlösungen in der Richtung des Sozialismus gesucht werden können, und ob Vertreter des doktrinären Sozialismus in den Vollstreckungsorganen der Demokratie Platz haben sollen oder nicht. Dargetan ist weiter, daß das nationale Postulat, dem Arbeiterstand innerhalb der Demokratie zu einer auf- und ausbaufähigen Vertretung zu verhelfen, seine Lösung nicht auf dem Boden des politischen Sozialismus finden kann. Der erste Anstoß hiezu muß aus der Arbeiterschaft selber herauskommen, allerdings verständnisvoll gefördert sein durch ein sozial recht und gerecht denkendes Bürgertum. Es liegt auf der Hand, daß dieser lebenswichtige Prozeß verzögert wird durch grundsätzliche Konzessionen an die sozialistische Programmatik und an die darin enthaltene Anerkennung eines sozialistischen Vertretungsmonopoles in Arbeiterfragen. Wir alle gehören zum arbeitenden Volk, nach Herkunft und Arbeitsleistung auch die bürgerlichen Behördemitglieder, und es ist eine kontinuierliche Beleidigung des ganzen Volkes, die „Werttätigkeit“ mit der sozialistischen Klassenschablone messen zu lassen.

7. Opportunistische Denkfehler.

Unhaltbar ist die These jener Opportunitätsblätter, wonach man sich mit den Sozialisten finden könne, wenn man sich nur an die Menschenrechte halten wolle, und wonach es unter den Verteidigern der Menschenrechte „keine weltanschaulichen Gegensätze gibt, die wir einander noch am Grabe nachtragen“; auch die humanste Formulierung des Sozialismus hebt im Endeffekt die Menschenrechte aus den Angeln. Die bürgerlichen Opportunisten sind einfach dem auf ein demokratisches Publikum berechneten Propagandatrik erlegen, der die Begriffe „Sozialismus“ und „Demokratie“ gleichsetzt. Mindestens erlitten sie die Sinnestäuschung, daß die Unterscheidung dieser beiden Begriffe Nebensache sei und aus der Diskussion ausschalten könne. Oder sie begannen in dem, was ihnen am Sozialismus am wenigsten paßte, den Restbestand einer abgestorbenen, zeitgebundenen und deshalb ungefährlich gewordenen Theorie zu erblicken. Sie unterließen es, das sozialistische Parteiprogramm überhaupt zu studieren und einesteils mit der marxistischen Urlehre, andernteils mit den aktuellen sozialistischen Forderungen in gedankliche Verbindung zu bringen. Jeder neue Eid der Linkspartei auf ihr Programm wurde von ihnen höchstens als bedeutungsloser, vorübergehender atavistischer Rückfall hingenommen. Sozialistische Behördemitglieder, die ihr politisches Endziel nicht ständig abdecken, sondern es durch geschickte Einpassung in die täglichen Amtsfunktionen zu verhüllen verstanden, wurden und werden als Beispiel dafür belobt, daß man mit dem sozialistischen Regierungsrat X oder Z „ganz

gut reden“ könne. Hier spricht übrigens eine Denaturierung des klaren politischen Denkens durch die moderne Interessenpolitik mit, die sich selber ihre Bittgänge zum auftragspendenden Regierungsmann zu erleichtern sucht. Die gleiche interessenpolitische Denktrübung hat den legitimen Stand und Standesanspruch des Arbeiters mit Sozialismus verwechseln lassen. Dem lebendigen Ringen und Kämpfen um Grundsätze, aus dem sich erst die demokratische Fortentwicklung ergibt, gingen die Ewig-Bequemen mit der sentimentalen Anrufung der Brüderlichkeit aus dem Wege, aus Demokratie etwas wie Kuhstallfrieden machend. (Hier liegt wohl auch die Erklärung dafür, weshalb die Jugend, deren Wesen nun einmal nach dem Ringen um Grundsätze und nach geistiger Regsamkeit verlangt, sich zuzeiten in offener Opposition zum landläufigen Politisieren, zuzeiten im Zusammengehen mit extremsten politischen Organisationen und dann wieder in der Abkehr von der Politik gefiel.) Ganz primitive Naturen endlich machten das Bekenntnis zur Landesverteidigung zum Schiboleth, indem sie jahrelang wahrhaben wollten, die Sozialisten würden sich unaufhaltsam evolutionieren, wenn sie dieses Kennwort einmal über die Lippen brächten.

Sogar die Binsenwahrheit, daß mancher Arbeiter nur dem Namen nach oder gezwungen Sozialist ist, und daß unter seinem Kittel ein ebenso gutes Schweizerherz schlägt wie nur je unter einem Bürgerrock, verleitete zu Trugschlüssen: man könne mithin auch seine Führer, Programme und Organisationen nehmen wie sie sind und auf deren Wandelbarkeit hoffen. Die nicht minder alltägliche Gewöhnung an den Verkehr mit Exponenten anderer Parteien, denen man durchaus nicht immer grün ist, und an den jahrzehntelangen Bestand der sozialistischen Partei hilft argumentieren, es müsse auch mit den Sozialisten eine Zusammenarbeit möglich sein. Ein am Radio vielgehörter Sozialethiker warnte neulich davor, generalisierend von „Sozialismus“ und „Marxismus“ zu sprechen, weil diese hierzulande in Reinkultur sozusagen überhaupt nicht mehr existierten; es handle sich da um bloße papiergewordene Schlagwörter, mit denen man unnötig das Volk entzweie. Diese selbsttröstende Philosophie der politischen Bequemlichkeit und Verträglichkeit ließe sich mit einer einzigen historischen Tatsache widerlegen: auch 1918 mußte die Mehrheit der Arbeiter nicht, was „Sozialismus“ und „Marxismus“ in Wahrheit bedeuten, wurde aber gleichwohl von ihren dogmatischen Einpeitschern zum revolutionären Gewaltstreiche bewogen. Gleiches wiederholte sich in den folgenden Jahrzehnten, als zur Herbeiführung struktureller, ja revolutionärer Umwälzungen wahre Rekordziffern gutgläubig gegebener Unterschriften zusammengeholt wurden. So kommt man eben mit nachbarlichem Verträglichkeitswillen in der Staatspolitik nicht immer aus, und man tut dabei meist besser, sich an das Wesen der Dinge zu halten, statt an das, was man von ihnen gerne glauben würde.

Zur Begriffsklärung schließlich noch eine historische Reminiszenz: Fast 50 Jahre lang wurden die schweizerischen Katholiken im Bund als regimentsunfähig behandelt wegen ihrer einstigen Beteiligung am Sonderbund und ihrer geistigen „Bindung an Rom“. Dabei stand ihre demokratische Staatsauffassung überhaupt nie in Frage, und zwischen 1847 und dem Eintritt des ersten Katholiken in den Bundesrat hatte sich zu zweien Malen ein Generationenwechsel vollzogen. Bei den Sozialisten sind, mit verschwindenden Ausnahmen, immer noch die gleichen Leute am Ruder, die 1918 machten, die Urheber der seitherigen „legalen“ Umwälzungsversuche, der öden Oppositionspolitik aus den Zwanzigerjahren und der volksfrontähnlichen Gründungen des letzten Jahrzehnts. Sie sind übrigens auch — ein Blick ins „Jahrbuch der eidgenössischen Räte“ bestätigt es — die seßhaftesten Mandatsinhaber der eidgenössischen Volksvertretung. Haben sich diese Leute, die ihre volks- und staatszerseßende Initiative auf Volkswahl des Bundesrates ins Sorgenjahr 1938 hineinzwängten und heute, im Kriegsjahr 1940, die beschleunigte Durchführung dieser demagogischen Forderung verlangen, wirklich vaterländisch umgestellt? Verdienen sie, ohne einen einzigen Wechsel ihrer Führergeneration, so viel mehr Vertrauen als ehedem die Katholiken? Nur kulturkämpferische Borniertheit wird es wagen, Vatikan und Kremel gleichzustellen oder die konfessionelle Verbundenheit des Katholizismus mit den sozialistischen Internationalen verschiedener Grade zu vergleichen, wie es beim Hinschied von Bundesrat Motta in manchen sozialistischen und leider auch in einigen linksbürgerlichen Zeitungen geschah. Hüben geht es um den geistigen Zusammenhalt eines Teiles der großen christlichen Kulturgemeinschaft des Abendlandes; drüben um die Übernahme oder Vereinbarung politischer Parolen, die direkt in die politische, wirtschaftliche und soziale Struktur der Staaten eingreifen sollen, um sie revolutionär umzustellen. Wer diese beiden Einflußzentren, trotz ihres fundamentalen Unterschiedes, als gleichwertige Pole ausgibt, läßt lediglich erkennen, daß er den Sozialismus als bewußte Antithese zur christlichen Kultur betrachtet.

8. Schweizerischer oder internationaler Sozialismus?

Jahrzehntelang hatte der Sozialismus in der Schweiz Gelegenheit, sich zu verschweizern, d. h. sich mit dem spezifisch schweizerisch-demokratischen Staatsgedanken zu vermählen. Die Bewährungsfrist ist leider ohne Bewährung abgelaufen, obschon jene zwei Weltkriege und zwei Staatsgefährdungen erster Größe umfaßt und somit jedem Schweizer mehrfach Gelegenheit gab, sich zu seinem Lande zu bekennen. Warum die Verschmelzung nicht stattfand, besser: nicht stattfinden konnte, wurde in diesen Ausführungen zunächst aus der Unvereinbarkeit der demokratischen und der sozialistischen Doktrin dargetan. Eine ebenso objektive Erklärung liefern aber die internationale Herkunft und die unaufhörlich bestätigte Tatsache der internationalen Bindungen des Sozialis-

m u s. Er kann nun einmal nicht aus seiner internationalen Haut heraus. Das macht ja bei den Sozialisten wohl auch die Abstellung der neutralitätsgefährdenden Diskussionen so schwer, weil von allen Parteien nur die sozialistische internationale Verbindungen pflegt und weil sie deshalb die gegebene Brücke zum Eindringen der Kriegspropaganda darstellt. Die internationalen Bindungen haben sich in jüngster Zeit allerdings mehr oder weniger in den Bereich des Unsichtbaren verzogen, weil sie mit Kriegsausbruch ihre fremdländischen Stützpunkte vorübergehend verloren, und ganz besonders weil sie von Rußland um das Ziel eines vielmehr jährigen ideologischen Feldzuges geprellt wurden. Es ist nur zu verständlich, daß sich mit der Einbuße dieses international vereinbarten Angriffszieles, namentlich aber seit dem russischen Überfall auf das sozial hochstehende, unbestreitbar demokratische Finnland, unserer Sozialisten eine ungeheure Verlegenheit und Verwirrung bemächtigte. Die Umstellung ist wahrhaftig nicht leicht, was sich schon aus der phantastischen Zickzack-Verbindung Italien-Deutschland-Rußland-Türkei-China-Japan erklärt. Ein neues Sichtbarwerden der Internationalen aber läßt sich unschwer voraussagen, — wer weiß, ob nicht etwa in der Richtung jener Randbemerkungen der „Tagwacht“ zum sensationellen russisch-deutschen Nichtangriffspakt, die von „neuen revolutionären Möglichkeiten“ sprachen. Ganz sicher aber werden sie bei der Kriegsliquidation und bei der ungeheuer schweren Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft wieder aufgetaucht sein. Jetzt schon zeichnen sie sich auffällig genug in einer merkwürdigen Umstellung oder doch zwiespältigen Haltung zum Finnland-Problem ab. Obschon die schweizerische Öffentlichkeit, einschließlich unserer Arbeiterschaft, den finnischen Heldenkampf in prächtiger Einmütigkeit aus den Unabhängigkeitsinstinkten eines freien Volkes beurteilte, beginnen verschiedene sozialistische Zeitungen und Politiker bereits wieder auf beiden Achseln zu tragen. Anfänglich schien es der traurige Ruhm der Nicole'schen Dissidenten zu sein, ihre pro-russische Haltung nie preisgegeben zu haben, und die schweizerische Sozialistenpartei rückte von diesem bullenhaften Bekennermut mit Ausdrücken des Abscheus ab. Aber schon am 26. Februar 1940 liest man in einem mit „Kreuzzug gegen Rußland?“ betitelten Leitartikel der St. Galler „Volksstimme“ folgenden selbstbesinnlichen Widerruf:

„Angeichts der Haltung der Weltmeinung sind wir Sozialdemokraten vor eine ernste Gewissensfrage gestellt: sind von einer Fortdauer des bolschewistischen Experimentes in Rußland noch positive Ergebnisse für den Sozialismus zu erwarten, oder sollen wir Partei nehmen für diejenigen, die glauben, die Zeit sei nunmehr gekommen, um dem Bolschewismus ein gewalttätiges Ende zu bereiten? Was in der Sowjetunion geschehen ist, hat uns oft bitter enttäuscht. Dennoch soll die Aufbauarbeit, die dort unter denkbar ungünstigsten Verhältnissen geleistet wurde, nicht gering geschätzt werden. Rußland ist von unserem Ideal eines sozialistischen Staates noch weit entfernt, aber es hat doch den Kapitalismus abgeschafft und viele wertvolle Bausteine

für eine neue, bessere Gesellschaftsordnung zusammengetragen. Des Krieges in Finnland wegen soll das sozialistische Experiment in Rußland nicht sein Ende finden... Aus der mehr als 20jährigen Erfahrung der Bolschewiken können heute schon alle Sozialisten manches lernen, was im gegebenen Fall anderswo von Nutzen sein kann. Selbst negative Lehren, die wir aus den Erfahrungen der Bolschewiken ziehen, sind nützlich."

Wohlgemerkt: in Rußland wird ein „sozialistisches Experiment“ durchgeführt! — und man lese gut: es können daraus „alle Sozialisten manches lernen, was im gegebenen Fall anderswo von Nutzen sein kann“!

Das herabgestürzte russische Idol der Internationalen wird also schon drei Monate nach seinem Fall wieder auf den alten Platz gerückt. Sein Sturz war nicht wegen eines Vergehens gegen Ideologie und Praxis des Sozialismus erfolgt, sondern wegen seiner gänzlich unerwarteten imperialistischen Gewalttaten; und vielleicht nicht einmal bloß darum, sondern wegen seines katastrophalen Prestigeverlustes als Bringer einer „sozialistischen Weltfriedensära“. Wäre dem anders, so hätten sich die schweizerischen Genossen nicht bis zum Bekanntwerden des russisch-deutschen Zusammengehens derart leidenschaftlich um die Wiederaufnahme diplomatischer und wirtschaftlicher Beziehungen und damit um die Anerkennung Sowjetrußlands durch die Schweiz bemüht. Das ergibt sich sogar aus der erbaulich scharfen Abstrafung, die Nationalrat Reinhard, der frühere sozialistische Parteipräsident, in der Februarnummer der „Roten Revue“ 1940 dem Stalinismus verabsolgt. Sie gipfelt in der ingrimmigen Anklage, daß erstens „die gewaltige werbende Kraft des Sozialismus... durch die Politik des Herrn Stalin auf Jahre hinaus gelähmt“ worden sei, und daß zweitens in Rußland „die Aufhebung des Privateigentums nicht zur Vergesellschaftung, sondern zur Massierung des Eigentums und der daraus erwachsenden Macht in der Hand einer kleinen Clique geführt“ habe. Diese Stalin'schen Vergehen gegen den heiligen Geist der Sozialismus begründet Reinhard aber nur mit der „Abkehr von der kommunistischen Politik Lenins“, zu der er sich also nach wie vor bekennt. Die bolschewistisch-sozialistische Forderung nach „Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln“ im Sinne einer „Vergesellschaftung des Privateigentums“ bestätigt er sogar mehrfach nachdrücklich. Das Lenin'sche Gesellschafts- und Staatsideal bleibt folglich auch bei den gemäßigten schweizerischen Sozialisten konsequent in Kraft. Die einzige Inkonsequenz, die sie sich leisten, besteht im Übersehen der geschichtlich erhärteten Tatsache, daß die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln und Privateigentum immer zu einer viel schärferen „Massierung der aus dem Eigentum erwachsenden Macht“ führen muß, zunächst in Form des Staatskapitalismus, dann in der Vorzugsstellung einer kleinen Clique von Emporkömmlingen. Und ihre Täuschung über die volksbeglückende Wirkung der Verstaatlichung von Produktionsmitteln ist eine allzu geläu-

fige Tatsache, als daß man sie hier ausspinnen möchte; war doch das Außenhandelsvolumen des riesigen Sowjetreiches bis zum Kriegsausbruch immer geringer als dasjenige der nach Bevölkerungszahl 45 mal kleineren, privatwirtschaftlich organisierten Schweiz!

Wenn trotzdem der sozialistische Parteitag des Kantons Bern, der am 18. Februar 1940 unter dem Vorsitz von Nationalrat und Regierungsrat Grimm tagte, die These aufstellte, es seien im Zeichen der Kriegswirtschaft „Einfuhrmonopole unter staatlicher Kontrolle“ zu schaffen, und der Versammlungsleiter in seinem Schlußwort diese Forderung aufschlußreich dahin ausweitete, es müsse

„die Arbeiterschaft darnach streben, einen größeren Einfluß auf den Staat zu gewinnen, damit die dirigierte Wirtschaft zur sozialistischen Wirtschaft wird“,

— so ist einmal mehr bewiesen, daß der Sozialismus zwar zeitweilig kleinlaut geworden sein mag, sich aber in seiner Grundhaltung nicht geändert hat. Er bekennt sich auch heute zu seiner reinblütigen international-marxistischen Abstammung. Man hätte es Herrn Grimm, dem Leader und zweifellos fähigsten Kopf der schweizerischen Sozialisten, dem „anpassungsfähigen Verwaltungsmann“ (dem viele Kreise unbedenklich das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement anvertrauen würden), gerne erspart, an offenherzige Publikationen aus seinen rassistigen Klassenkampfzeiten erinnert zu werden. Heute aber ist Herr Grimm schließlich auch Regierungsrat und Chef einer wichtigen kriegswirtschaftlichen Sektion des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, sodaß die Öffentlichkeit das gute Recht besitzt, von ihm darüber Aufklärung zu verlangen, was er selber unter seinen parteipolitischen Forderungen versteht. Es bleibt ihr nichts anderes übrig, als zurückzublättern in seiner klassischen Kampfanleitung „Revolution und Massenaktion“, wo auf Seite 65 folgendes zu lesen steht:

„Die Verstaatlichung des Importes wird dergestalt . . . zum Fundament des weiteren Sozialisierungsprozesses. Mit der Verstaatlichung des Importes fällt im Volke auch ein großer Teil des Widerstandes gegen das Prinzip der Sozialisierung.“

Dem gleichen politischen Exerzierreglement verdanken wir übrigens die — in Rußland freilich längst durch die Praxis gebotene — Erläuterung des Begriffes „Sozialisierung“ und des Verhältnisses von „Sozialismus“ zur „Sozialisierung“. Obgleich in einem besonderen Agrarkapitel davor gewarnt wird, mit der Tür ins Haus zu fallen, weil man bei den Bauern mit dem „Eigentumsfanatismus“ rechnen müsse, heißt es auf Seite 57:

„Die Sozialdemokratie bekämpft das Privateigentum und tritt für die Gemeinwirtschaft ein. Die Sozialisierung oder Bergesellschaftung der Pro-

duktionsmittel und des Grund und Bodens ist ihr Endziel. Ohne Durchführung des Sozialisierungsprozesses gibt es keinen Sozialismus.“

Was zu beweisen war. Mag sein, daß die beiden letzten Zitate als aus weiter Vergangenheit herbeigeholt erscheinen. Bringt man aber dazu die modernere Terminologie (Parteiprogramm: „Überführung der Produktionsmittel . . . in den Besitz des Volkes“ und Einführung einer „Gemeinwirtschaft“, Reinhard sagt: „Vergesellschaftung des Privateigentums“) in Vergleich, so ergibt sich, daß nicht nur die Begriffe, sondern sogar die programmatischen Begriffsbezeichnungen durch 20 Jahre hindurch nahezu die gleichen geblieben sind. Die einzige Wandlung besteht in der Taktik, was ja gleichfalls Herr Grimm, und zwar in einer viel späteren Schrift („Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz“, vom Jahre 1931) dargetan hat. Darnach unterscheiden sich Sozialismus und Kommunismus nämlich nur im Tempo des Vorgehens, nicht im Endziel.

Und wenn Nationalrat Graber, Grimms einstiger Rivale aus der Westschweiz, im Februar 1940 in der „Sentinelle“ dartut:

„Die Umwälzung in unserem Erdteil, ja in der Welt, wird zu einem katastrophalen Bankrott führen, wenn die Menschheit zu ihren Regimeverirrungen zurückkehrt. Wir haben schon heute eine Lösung ins Auge zu fassen, die zu grundlegenden Strukturveränderungen führt“ . . ., und es gelte, sich bis dahin der Regierungsbeteiligung zu enthalten, weil sonst „der Sozialismus alles zu verlieren“ habe.

— so offenbart sich bei diesen Landesteilexponenten des Sozialismus einfach eine von jeher bestehende Verschiedenartigkeit der Methodik, die bei beiden mit neuen revolutionären Vorzeichen versehen ist. Der methodische Unterschied besteht darin, daß Grimm jedem Mittel zuneigt, das ihn, wenn auch stufenweise, seinen Plänen näher bringt, während Graber der Meinung ist, der Sozialismus dürfe sich nicht aus der unabhängigen Abseitsstellung herausbegeben, weil und solange er sich stählen müsse, um „einen neuen Abschnitt der schweizerischen Arbeiterbewegung zu eröffnen“. Das sind nichts anderes als die althergebrachten Unterschiede französischer und deutscher Schule, wie sie sich ergeben aus der Abkunft vom französischen Syndikalismus hüben und vom deutschen Sozialismus drüben. Könnte darin nicht die Möglichkeit angedeutet sein, daß sich unsere Sozialisten eines Tages wieder mehr nördlich oder westlich orientieren werden, je nachdem die Saat, die sie unter der Decke des Krieges aufkeimen glauben, hüben oder drüben besser aufgeht?

9. Sozialisten und Landesverteidigung.

Nun aber die Bejahung der Landesverteidigung! Sie ist doch heute da, ungeachtet der Tatsache, daß den Sozialisten die Hauptverantwortung am jahrzehntelangen wehrpolitischen Abbau zukommt, und daß sie noch vor 5 Jahren die bescheidene, seither bei weitem überholte Verlängerung der Rekrutenschulen ablehnten! In der Bibel steht geschrie-

ben, daß die Befehrung eines Sünderz mehr werte als neunundneunzig Gerechte. Ist die Befehrung der Sozialisten zur Landesverteidigung aber echt und dauernd? In den Augen des Nur-Militärs mag dies für den Augenblick gleichgültig sein, weil es ihm an der Ermöglichung des im konkreten Falle notwendigen militärischen Einsatzes genügen muß; der Politiker hat über die Gegenwart hinauszudenken und andere Maßstäbe anzulegen. Landesverteidigung ist etwas Positives, Unbedingtes, der Ausdruck der Überzeugung, daß der Schweizer ohne Unterschied des Standes oder der Herkunft bis zum Letzten für sein Land einstehen muß, gleichviel, woher und aus welchen Gründen ein Anschlag auf die Integrität der Schweiz erfolge. Deshalb hat die Armee ja auch eine aus dem politischen Gezänk herausgelöste, untrennbare, absolute Einheit zu sein. Das haben Arbeiter und Bürger im Wehrkleid nicht verschieden aufgefaßt. Wenn überhaupt aus einer Tatsache hervorgeht, daß Arbeiter und Sozialist nicht das selbe und daß Staatsbewußtsein und Sozialismus zweierlei Dinge sind, so ist sie in der schweizerischen Wehrauffassung zu finden. Es handelt sich in unserer Darstellung überhaupt nicht um die heute erreichte Schlagkraft der Armee, sondern um das Aufzeigen einer wehrpolitischen Parteitaktik.

Die bloße Furcht vor der kriegerischen Verstrickung des eigenen Landes ist naturgemäß noch nichts Positives, noch keine absolut endgültige, mannhaft-militärfreundliche Überzeugung. Noch weniger könnte sich die schweizerische Wehrpolitik selbstsicher zur Ruhe setzen, wenn man jene Umkehr, zurückgehend auf ihren Beginn, etwa im Lichte der damaligen sozialistischen Parole betrachten müßte: es sei auf dem Weg über die Armee der Staat zu erobern. Jene Parole erhielt in der Präsidentialrede von Nationalrat Reinhard am sozialistischen Parteitag des 26. Januar 1935 folgende Fassung (zitiert aus der „Berner Tagwacht“):

„Unser Ziel ist die sozialistische Schweiz . . . Wir, die wir um alle Positionen der Bourgeoisie kämpfen, sollen wir nicht auch um die Armee kämpfen? Wir schrecken nicht vor den Gefahren zurück, wenn es sich um die wirtschaftliche und politische Macht handelt. Nur der Armee gegenüber sind wir zaghaft. Die spanischen Arbeiter haben die politische Macht erobert, aber sie haben die Armee der Reaktion überlassen. Gleich war es in Deutschland. Nicht den Bürger in der Uniform, aber den militärischen Apparat müssen wir erobern. Es ist keine Revolution möglich, wenn nicht die Armee zum mindesten neutralisiert ist oder sogar hinter der Revolution steht“.

Sollte man solch rabiate Absichten als überholt und verjährt betrachten, so schlage man die nicht viel gefreueren militärpolitischen Äußerungen der Sozialistenpresse aus den nachfolgenden Jahren auf, z. B. die Darlegungen des vielfrequentierten Leitartiklers Dr. F. B. Marau (Oberrichter Baumann?) vom März 1939, daß nämlich die Bereitschaft der Arbeiter zur Landesverteidigung nicht den „Phrasen von der Volksgemeinschaft und schönen Augustreden“ zu danken sei, sondern dem Wunsche, sich gegen „Konzentrationslager, Zuchthaus und Tod“ zu schützen. Darnach

wäre die parteipolitische Wandlung terminiert und zweckbestimmt, was — noch einmal sei es gesagt — der Anerkennung der soldatischen Pflichterfüllung unserer Arbeiter nicht den geringsten Eintrag tut. Man hat solche Vorbehalte seinerzeit in der ersten Freude über die scheinbar wehrpolitisch eingeleitete allgemeine „Verständigung“ allzu leichtfertig übergegangen und nachher über den harten Tatsachen der Mobilisationszeit überhaupt vergessen. Sie rauchten aber wieder auf, seit sich das (glücklicherweise vergebliche) Parteiverben um die Seele des Soldaten und die sozialistische Empörung über die Verhinderung einer ungehemmten Nationalratswahlkampagne in der Armee vernehmbar machten.

Daß auf der Linken die Wehrausgaben für einmal unbestritten sind, kann nicht als hinlänglicher Trost gelten. Leider ergibt sich eine starke agitatorische Verfälschung der finanziellen Landesnotwendigkeiten aus den überbordenden sozialistischen Mehrbegehren zum eidgenössischen Kriegsfinanceprogramm, das, nur schon für die Zeit bis Mitte 1940, Opfer von bisher nie erlebter Größe verlangt, und das bei denen, die davon am härtesten und direktesten angefaßt werden, auf eine bemerkenswerte Opferwilligkeit trifft. Gewiß entspringt jene Zahlungsbereitschaft nicht einfach einem Begeisterungstaumel; dafür ist zu wenig überblickbar, was nach Jahresmitte 1940 sein wird, und dafür trägt die Privatwirtschaft noch zu viele und zu wenig verheilte Krisenwunden mit sich herum. Aber gerade die aus dem guten Willen der großen Steuerzahler erkennbare reale Einsicht in die höheren Landesinteressen sollte jede Partei von doktrinär erdachten Überforderungen abhalten, wenn sie es ernsthaft meint mit der Landesverteidigung. Ohne wirtschaftliche Sicherung kann keine Armee und kein Hinterland durch längere Kriegszeit durchgehalten werden. Diese Sicherung besteht nicht nur aus Rationierungskarten, sondern auch aus der finanziellen Ordnung des Privat- und Staatshaushaltes: aus dem Sichbeschränken des Einzelnen auf das Nötige, aus der tunlichsten Schonung der wirtschafts- und verteidigungswichtigen Reserven, aus der Vorsorge für die Möglichkeit eines längerdauernden Krieges oder gar für den Fall einer kriegerischen Verwicklung des eigenen Landes, endlich aus der Verhinderung von Inflation und Staatsbankrott. Anders hätten wir die imponierende Anstrengung für die Landesverteidigung nur gemacht, um nachher in Trümmern und Chaos herumzuirren. Die sozialistischen Zusatzforderungen zur großen, kriegsbedingten Finanzvorlage (die übrigens auf bürgerlicher Seite auch die Überwindung schwerer staatsrechtlicher Bedenken erheischt) laufen, wenn sich die Linke nicht doch noch in letzter Stunde zur Vernunft zurückfindet, nach Steuerveranlagung auf eine rein klassenmäßige Lastenverteilung, nach Ausmaß auf das Gegenteil ökonomischer Überlegung hinaus. Sie sind somit auch das Gegenteil einer finanziellen Landesverteidigung.

10. Praktische Folgerungen.

Das grundsatzpolitische Kapitel schließend, drängt sich dem Chronisten die Feststellung auf, daß die Sozialdemokraten, wie sich die Sozialisten euphemistisch nennen, mit den vaterländischen Parteien so wenig verwandt und von vaterländischem Tun und Denken so entfernt sind, wie die „sozialistische Demokratie“ von der sozialen Demokratie schweizerischer Tradition. Nur das Verharren auf der alten staatsfeindlichen Grundhaltung, nur üble Absicht geben sich dazu her, vom Ausland verschuldete, schweizerische Landeschwierigkeiten dem eigenen Staate inmitten kriegspolitischer Gefährdungen zum Fallstrick zu machen. Das für die Staatsfreundlichkeit entscheidende Lösungswort ist in Tat und Wahrheit noch nicht gesprochen und liegt nach wie vor bei den Sozialisten selber. Bis es gesprochen sein wird, ist es unabweisable Pflicht aller vaterländischen Kreise, nicht nur immer wieder die Grenzen zwischen vaterländischem und unschweizerischem Denken nachzuziehen, sondern die oft unbequemen Unterscheidungen offen und mutig dem Volk zur Kenntnis zu bringen. Tun sie es nicht, so machen sie sich mitschuldig am Entstehen jenes „Einheitsbreies“ (wie alt Nationalrat Fritz Schneider sagt), jener Meinungs Mischung, in der die beste vaterländische Butter durch die äzenden sozialistischen Zutaten zerstört und ranzig wird. Diese Mischung wäre von Volksfrontmentalität schließlich nicht mehr sehr verschieden. „Ob man dem Neuen, das kommen muß, ‚Volksfront‘ sagt oder anders, scheint uns absolut belanglos“, hieß es sogar einmal in der sonst anerkanntenswerten gemäßigten „Metallarbeiterzeitung“, Ende Mai 1939.

Haben wir dem Ausland gegenüber immer eifersüchtig den Standpunkt vertreten, eine Gesinnungsneutralität könne der Schweiz nicht zugemutet werden, und es sei vielmehr die unabhängigkeitspolitische Pflicht unseres Schrifttums, freimütig aufzuzeigen, inwiefern fremde Staatssysteme mit schweizerischer Demokratie in Widerspruch stehen, weil wir sonst unser Volk irre werden ließen an unseren eigenen Staatsgrundsätzen und Lebensanschauungen — so hat dieser staatspolitische Standpunkt erst recht für das Aufzeigen inner-schweizerischer Grundsatzdifferenzen zu gelten. Hier brauchen wir auch keinen Einspruch von Ungnaden der Neutralität zu fürchten; höchstens daß man etwa bei unheilbar verträumten Mitbürgern den Vorwurf riskiert, man störe den „Burgfrieden“. Dieser Vorwurf ist aber durch die Tatsachen bereits gegenstandslos geworden, weil der „Burgfriede“ überhaupt nie bestand oder längst einseitig gebrochen wurde. Zu vertuschen gibt es da nichts mehr. Für die innere Gesunderhaltung und für das äußere Ansehen der Schweiz ist ein vitaler Grundsatzkampf jedenfalls noch immer besser als ein ruchbar werdender fauler Friede. Das Beispiel unseres westlichen Nachbarn, der seit der Maienblüte der Blum'schen Kammermehrheit so oft im Blick-

feld der schweizerischen Grundsatzmixer stand, und der sich in der Kriegsnot zur soliden Staatsführung zurückbequemen mußte, sollte uns auch heute nicht gleichgültig lassen.

Selbst wenn sich die Schweiz äußerlich heil in den Frieden hinüberzuretten vermag, wird sie sich bei der Kriegsliquidation vor unüberblickbare Schwierigkeiten gestellt sehen, die vielleicht von eigentlicher Kriegsnot nicht sehr weit entfernt sind: Arbeitslosigkeit als Folge der Verarmung unserer internationalen Klienten und des Wegfalles kriegsbedingter interner und externer Arbeitsaufträge, Verminderung der landeseigenen Wirtschaftsreserven als Folge der fiskalischen Kriegsoffer, Versteifung der Zentralisierung als Folge des verstärkten Rufes nach Staatshilfe und des nachlassenden Selbsthilfswillens, gar nicht zu reden von der natürlichen Reaktion auf die kriegszeitliche Disziplins- und Willensanspannung, von der Lockerung der Agitationsfesseln und vom politischen Wellenschlag aus dem Ausland. Dann werden sich vielleicht soziale Lösungen aufdrängen, die nach Ausmaß und Gehalt weit über die heutige Norm hinausgehen und von unserem Lande eine ungeheure Tragfähigkeit verlangen. Wie soll das Land diese Schwierigkeiten meistern und sein Staatswesen von den unverdienten Kriegswunden heilen, wenn es während des Krieges die Staatsgefinnung anfaulen und sich das Gesetz des Handelns von undemokratischen Händen entwinden läßt? Das wäre ein vielleicht nicht wieder gutzumachendes Vergehen an der Eidgenossenschaft, insbesondere am Unabhängigkeits- und Landesverteidigungsgedanken und an unserer pflichtgetreuen Armee. Wir hätten nämlich im Augenblick des Höchsteinsatzes für unsere äußere Front die innere Front einstürzen lassen!

11. Erweiterung der Regierungskoalition?

Diese vaterländische Selbstbesinnung muß folgerichtig auch zum Ausdruck kommen, wenn über die konkrete Frage einer Erweiterung der Koalitionsregierung von 7 auf 9 Mitglieder und über die Beteiligung der Sozialisten am Bundesrat entschieden wird. Eigentlich unterteilt sich diese Frage in zwei grundsätzlich völlig verschiedene Angelegenheiten. Da aber die Vermehrung der Bundesratsitze an sich keiner praktischen Notwendigkeit entspricht, sondern nur aus dem Wunsche zu erklären ist, unter Wahrung bisheriger Parteien-, Landesteil- und Kantonsvertretungen den Sozialisten die neugeschaffenen Sitze abzutreten, handelt es sich tatsächlich um eine einzige, ins Politische zugespitzte Grundsatfrage. Ihr ausschließlich politische Akzentuierung ergibt sich schon aus dem Verlauf der öffentlichen Diskussion, weil die Frage

a) sowohl auf der Linken, als auch innerhalb des Bürgertums aufgeworfen wurde;

b) bei den sozialistischen Ansprüchern als Ausdruck der Proporzgerechtigkeit und bei den bürgerlichen Befürwortern als logische Folge der sogenannten Verständigungspolitik gilt;

c) von der Linken gewissermaßen unter der Androhung hemmungsloser Opposition ausgespielt wird;

d) erkennen läßt, daß sie auf sozialistischer Seite im Ablehnungsfall als agitatorisches Sprungbrett dienen, im anderen Falle zum Zweck eines Einbruches in den bürgerlichen Staat gestellt und damit weitreichenden politischen Plänen dienstbar gemacht werden soll;

e) innert weniger Jahre zu wiederholten Malen und mutmaßlich bald erneut zur Diskussion steht und jede einzelne Bundesratsersatzwahl politisch belastet;

f) ohnehin ein Teilpostulat der nächsthin durch Volk und Stände zu beantwortenden sozialistischen Initiative auf Volkswahl des Bundesrates darstellt;

g) der teils aus der Zeitlage, teils aus politischer Grundsatzütrübung verständlichen, durchwegs sehr vernehmbar vorgetragenen Scheu vor der Verantwortlichkeit entgegentritt;

h) getragen und unaufhörlich vorgetrieben wird von einflußreichen Zirkeln rund um einige ehrgeizige Einzelaspiranten linker oder halblinker Herkunft.

Die meisten Bestandteile dieses Konglomerates von Gründen und Scheingründen führen allerdings von der Grundsatfrage hinweg und erweisen sich die Fluktuationen der bloßen Opportunität, sie seien hier nur festgehalten, weil sie gesamthaft dartun, daß die Lösung der Frage eben nur auf dem politischen Boden zu suchen und zu finden ist. Obgleich sich behördliche Gewissenhaftigkeit auch weniger parteibetonte politische Momente und erst recht praktisch-administrative Gegenargumente nicht schenken darf.

a) Die Abschaffung der Einmann-Klausel.

In welche Nebengassen sich der Opportunismus mit seiner Argumentation verliert, wird im letzten der oben angeführten Punkte (Punkt h) am deutlichsten sichtbar, und weil sich diese Nebengasse auf den ersten Blick als Sackgasse erweist, sei hier vorweg entrümpelt. Sie endigt neuestens, sogar im Gegensatz zu der Volkswahl-Initiative, bei sozialistischen und bürgerlichen Zeitungstimmen in der Forderung nach Abschaffung jener Verfassungsvorschrift, wonach kein Kanton gleichzeitig mehr als ein Bundesratsmitglied stellen darf. Wer so argumentiert, kennt weder Schweizergeschichte noch schweizerisches Denken; aus Überwillen gegen die Vormachtstellung einzelner Städtekantone sind die Eidgenossen schon mehrmals heftig aneinander geraten. Heute läuft jene

Forderung auf eine Bevorzugung der volkreichsten Kantone hinaus, genauer gesagt: auf diejenige der beiden Kantone Zürich und Bern, in denen ja auch das Gros der Sozialisten ansässig ist. Vom Standpunkt der „Vielfalt in der Einheit“ aus gesehen, widerspricht sie nach wie vor dem bündischen Gedanken der Eidgenossenschaft, neuzeitlich übrigens auch insofern, als volkreiche Kantone die stärkste Mischung mit kantonsfremden und ausländischen Elementen aufweisen. Am persönlichen Beispiel aufgezeigt: sollen der gebürtige Zürcher und bernische Nationalrat Grimm und der gebürtige Berner und zürcherische Nationalrat Kobz als Berner bezw. Zürcher in den Bundesrat gewählt werden? Auch das Argument, daß sich die Selektion geeigneter Bundesratsanwärter in volkreichen Kantonen besser vorbereite und vollziehe als in kleineren, fällt rasch vor der Wirklichkeit zusammen; die Führerauslese ist, wie vor etlichen Jahren der damalige Ständerat und jetzige Bundesrat Etter in seiner gediegenen Schrift „Föderalismus und eidgenössischer Staatsgedanke“ ausführte, in kleineren Kantonen besser überblickbar und deshalb zuverlässiger als in großen, wo — was wir ausdrücklich beifügen möchten — Proporz- und Parteiausschließlichkeit oft gerade die besten Kräfte nebenaus stellt und verflachend auf die Führerqualität einwirkt.

Schon an der Proporzmathematik allein müßte der Vorschlag zuschanden werden. Man überlege sich bloß einmal, daß zwei der nächstgrößeren Kantone (sagen wir: St. Gallen und Aargau), die zusammen die gleiche Bevölkerungszahl umfassen wie der volkreichste, bei einer Bundesratswahl weniger Wahlausichten hätten als bisher, gar nicht zu reden von den mittleren wie Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Thurgau, Graubünden, Wallis usw. mit ihrem so ausgeprägten politischen Eigenleben und Kulturwillen, oder erst von den kleinen Kantonen, aus denen einst die Schweiz hervorging. Zwei Kantone mit einer Bevölkerungszahl von 1½ Millionen könnten sich gegenseitig mit Hilfe der sozialistischen Fraktion vier oder mehr Bundesratsitze zuspieren, während sich die in den übrigen 20 Kantonen lebenden 2½ Millionen Einwohner um den Rest streiten dürften. Der Westschweiz könnte es mit der Waadt ähnlich ergehen, wie der Deutschschweiz mit Zürich und Bern. Die Vielheit der anderen Kantone hat sich schon immer etwa über das ungeschriebene Vorzugsrecht der ständigen Vertretung dreier Kantone gehalten. Unzweifelhaft würde die Verstärkung dieser Vorzugsstellung niemals das Ständemehr, aber auch nicht das Volksmehr erlangen. Was denn auch erklärbar macht, weshalb einige bürgerliche Anhänger eines Neuner-Bundesrates dringend davor warnen, die Neuerung mit der Abschaffung der Einmann-Klausel zu belasten. So können wir denn den unbedachten, antiföderalistischen Abstecher der ehrgeizigen Anwärterzirkel von vornherein als zwar symptomatisch, aber unerheblich aus der Betrachtung fallen lassen.

b) Die rein zahlenmäßige Erweiterung des Bundesrates.

Noch kürzer ließe sich die Zweckmäßigkeit einer Vergrößerung des Bundesratskollegiums beantworten, sofern sie von ihrer politischen Nebenbedeutung losgelöst wird. Sie ist keineswegs eine Frage der administrativen Notwendigkeit. Die bisherige Ungleichheit in der Verteilung der Departementslasten und die im „Gesetz über die Organisation der Bundesverwaltung“ vom Jahre 1915 bestätigte unorganische Zusammensetzung einzelner Departemente lassen sich auch bei einem Siebnerkollegium beseitigen. Auf gleichem Boden ist der oft gehörte Wunsch erfüllbar, die Bundesratsmitglieder zugunsten der politischen Landesführung administrativ zu entlasten. Dagegen wird niemand behaupten wollen, daß die Homogenität des Bundesratskollegiums und die Geschlossenheit der behördlichen Willensbildung mit der Sitzvermehrung zunehmen, und niemand hat — zumal in außerordentlichen Zeiten — das Bedürfnis, die politische Führung im Verhältnis zu der behördlichen Kopfzahlvergrößerung zu vermindern. Nicht einmal eine Arbeitsentlastung wird daraus resultieren, höchstens vielleicht eine vermehrte Betriebsamkeit, die oft genug bloßer Leerlauf wäre. Sogar die erhoffte administrative Vereinfachung wird sich nicht einstellen. Die Schaffung neuer Departemente und die Vermehrung der Bürokratie setzen sich automatisch um in eine Ausdehnung der administrativen Reibungsflächen und in eine Komplizierung des Regierungsapparates. Alle diese Unzukömmlichkeiten der Neuerung müssen sich folgerichtig verstärken, sobald die Zuwahl von Exponenten einer Partei erfolgt, die schon dem schweizerischen Staatsgedanken artfremd ist und demnach in der Regierung als politischer Fremdkörper wirken muß. Mit der Aufspaltung des Bundesrates in Fraktionen hätte die (bisher, trotz gelegentlicher Indiskretionen, großteils noch intakte) vertrauliche Beratung von Staatsangelegenheiten ein Ende. Würden die beiden zusätzlichen Ratsmitglieder sich als Oppositionsgruppe betrachten, so könnte jede Regierungsabsicht im empfindlichsten Werdestadium von der Straße her torpediert werden, wie wir dies seit der Zugehörigkeit des Eisenbahnergenerals Bratschi zum Verwaltungsrat der S. B. B. in Bahnfragen ja nicht selten erfahren haben, und wie man es sich z. B. in außenpolitischen Dingen gar nicht auszumalen getraut. Die zahlenmäßig bedingte Erschwerung der Regierungstätigkeit kumuliert sich mit der Preisgabe der politischen Regierungseinheit.

Da so oft damit argumentiert wird, daß die beiden großen westlichen Demokratien sich in Notzeiten zur Erweiterung ihrer Kabinette und zum Beizug einer möglichst großen Zahl von Parteivertretungen entschließen, seien hiefür rein registrierend folgende Tatsachen festgehalten:

1. Die Erweiterung der französischen und englischen Kabinette erfolgt gewöhnlich in Zeiten großer innerer Schwäche und mußte fast regelmäßig rasch wieder fallen gelassen werden, weil daraus nicht eine bessere Sicherung des Staatskurses und eine staatspolitische Stärkung, sondern das Gegenteil resultierte.

2. Das während des Weltkrieges von Lloyd George aufgestellte große Koalitionskabinett schrumpfte gegen Ende des Krieges zwangsläufig auf ein fünfköpfiges Kriegskabinett zusammen, und neuerdings meldet die englische Presse eine ähnliche Konzentration als bevorstehend an.

3. Unter Berufung auf die früheren Erfahrungen und heutigen Absichten Englands berichtet dieser Tage die französische Presse („Temps“ vom 19. März 1940), daß sich gleichfalls in Frankreich eine Zusammenfassung der Ministerkompetenzen aufdränge und zwar in Form eines „Organe supérieures de décision et de direction“, dem — offenbar in Überordnung über den schwerfälligen Ministerapparat — die Aufgabe zufiele, mit „der notwendigen Beschleunigung alle Maßnahmen anzuordnen und auszuführen, die sich aus der außergewöhnlichen Lage ergeben“. Die Regierungsschwierigkeiten werden also offenbar auch jetzt wieder von den beiden Weststaaten nicht durch Erweiterung des Regierungsapparates, sondern durch dessen Verengerung zu mildern gesucht. Übrigens hat die Bildung eines Ministerrates für die Reichsverteidigung, die bei Kriegsausbruch in Deutschland erfolgte, wohl den gleichen Sinn.

c) Die staatspolitisch-grundsätzliche Seite.

Beim Gedanken an eine Erweiterung der Regierungskoalition werden somit die praktischen Vorzüge durch die praktischen Nachteile mehr als aufgewogen. Da aber Grundsatfragen noch immer über das nüchterne Abwägen von Nutzen und Schaden hinweggingen, muß die Angelegenheit schonungslos grundsätzlich angepackt werden, wenn sie endgültig erledigt werden soll. Allzu lange stand sie nur als Angelegenheit des fraktionellen Ermessens in der Diskussion, und ebenso lange haftete ihr damit das Odium der Willkür an, das so manche Politiker, Parlamentarier und Parteiführer, davon abhielt, ein klares Ja oder Nein zu sagen. Mit dieser Unschlüssigkeit muß es ein Ende haben. Wie weit sie gebiehet ist, erhellt allein die Tatsache, daß, wie verschiedene Zeitungen aus Bern zu berichten wußten, in einzelnen Parlamentarierkreisen vor kurzem allen Ernstes erwogen wurde, ob nicht die Erweiterung des Bundesratskollegiums und die Abschaffung der Verfassungsbestimmung über die Sitzbeschränkung der Kantone von der Bundesversammlung auf Grund der *Vollmachten* vollzogen werden sollen. Man stelle sich vor: zwei Verfassungsbestimmungen aus den Angeln gehoben und — als deren praktische Auswirkung — ein landespolitischer Kurswechsel eingeführt durch einfachen Parlamentsentscheid! Das hieße, das Land hembärmlich in die Unsicherheit hineinstoßen!

So darf man es denn eigentlich den Sozialisten nur danken, daß sie selber durch die Verkoppelung des Parteianspruches und der Sitzvermehrungsfrage mit der Volkswahl-Initiative den Weg zu einem gesamthaften Grundsatzentscheid gewiesen haben. Da läßt sich endlich sauberer Tisch machen. Vermutlich ist dies auch die Meinung des Bundesrates, der die Beantwortung der parlamentarischen Postulate und Motionen zur Vermehrung der Bundesratsitze auf die Botschaft zur Volkswahl-Initiative verspart und damit der Abstimmung von Volk und Ständen überbunden wissen will. Wir dürfen ihm für diesen Grundsatzmut ebenfalls dankbar sein. Er hat sich keiner angenehmen Aufgabe zu unterziehen, da er ja gleichsam in eigener Sache redet. Allerdings ist es seine verfassungsmäßige Pflicht und seine Aufgabe als führende Landesbehörde, in Dingen der Staatspolitik allen anderen Instanzen voran Farbe zu bekennen. Außerdem ist er sozusagen von berufswegen jene Stelle, die in die staatspolitischen und praktischen Konsequenzen der geforderten Neuerungen den besten Einblick haben muß. Ein landeswichtiger Großkampf, der über eine Regierungsumbildung und eine Strukturänderung des Staates entscheidet, läßt sich ohne unverklausuliertes Bekenntnis der Landesbehörde überhaupt nicht denken.

Wollte der Bundesrat nach dem Beispiel der parteipolitischen Opportunisten verfahren, so könnte er sich seine Aufgabe erleichtern, indem er einfach feststellen würde, daß die Sozialisten in den letzten Nationalratswahlen einen empfindlichen Rückschlag erlitten und ihre frühere und zu ungezählten Malen politisch ausgespielte Stellung als stärkste Nationalratsfraktion eingebüßt haben. Seine Leitlinie liegt aber auf höherer Ebene. Er wird nicht darum herumkommen, Antwort zu erteilen auf die Frage, was Schweizertum ist und was sich mit ihm verträgt oder nicht, was eine Regierung sein muß und nicht sein darf: ob sie den Richtungsweiser und Ausdruck einer wahrhaft regimentsfähigen Mehrheit darstellt oder nur eine photographische Verkleinerung der parlamentarischen Proporzverhältnisse. Und mehr als den Wortführern örtlich bedingter Konjunkturerwägungen muß es ihm, dem über das ganze Land gesetzten Regierungskollegium, bewußt sein, daß die Erweiterung der schweizerischen Koalitionsregierung durch Beizug der Sozialisten nur dann bejaht werden kann, wenn Bürgerliche und Sozialisten sich tatsächlich ineinander und zueinander finden, zu einem gemeinsamen Regierungsprogramm sowohl wie zu einer gemeinsamen Staatsdoctrin. In diese grundsätzliche Höhe hinaufgerückt, kann die Frage wirklich nur als Ganzes beantwortet werden, wie sie logischerweise von den Anfragern selber mit der Volkswahl-Initiative als Ganzes gestellt wurde. Gegenorschläge und Kompromisse sind eine halbe Antwort und lassen ein schicksalhaftes Landesproblem in der Schwebe, es wäre denn,

daß das Schweizer Volk dereinst hinter Vorschlag und Gegenvorschlag einen Schlußpunkt setzt.

b) Die neuesten Varianten der sozialistischen Regierungsbereitschaft.

Die neueste sozialistische Regierungsbereitschaft wird von der Berner „Tagwacht“ vom 9. Februar 1940 glatt und platt mit der Feststellung gekennzeichnet:

„Weder die Sozialisten noch die Bürger sind einig, nicht einmal unter sich. So viele Zeitungen und Zirkel, so viele Meinungen. Das Gezänk wird öde.“

Das bernische Parteiblatt gibt damit der landläufigen Tatsache Ausdruck, daß sich der sozialistische Anspruch längst nicht mehr so energisch und geschlossen anmeldet wie etwa noch vor Jahresfrist. Da sind die bürgerlichen Steigbügelhalter viel beharrlicher: sie wollen jemandem in den Sattel helfen, der mindestens ein andersgeschirrtes Pferd und besseres Reitwetter verlangt. Diese fast an Nötigung gemahnende Haltung verträgt sich nicht gerade mit eidgenössischer Magistratenwürde und läßt einmal mehr in breiten Volkskreisen den Wunsch aufkommen, die Bundesratsmandate aus dem politischen Marktgewühl herauszulösen.

Auf kurze, von links nach rechts fortschreitende Formel gebracht, bietet sich der Sozialismus heute mit folgenden Vorbehalten und Varianten zum Eintritt in den Bundesrat an:

1. „Man nehme Umgang von einem Gemeinschaftsgeschäft“, man warte zu, weil „über kurz oder lang ja dennoch die alleserfüllende Zeit für die neue, bessere Ordnung kommt“ („St. Galler Volksstimme“, „Sentinelle“, 2c);

2. Wenn Sozialisten in den Bundesrat einziehen sollen, „so dürfte das, meinen wir, jedenfalls nur unter eindeutiger ‚privater‘ Verantwortung, keineswegs aber im Namen der Landespartei bzw. der gesamtschweizerischen sozialistischen Bewegung sein“ ... „Wir können gelassen warten, bis die Zeit für uns reif ist. Dann wollen wir regieren — nicht als gnädigst geduldete Minderheit, sondern als Mehrheit. Vorher uns in den Bundesrat hineinzudrängen, müßte unsere ganzen Zukunftsaussichten gefährden“ („Volksstimme“);

3. Mit zwei Sigen ist uns nicht Genüge getan. „Die Sozialdemokratie hat Anspruch auf drei Vertreter“ (These des kantonale=berni= schen Parteitages und Forderung der ganzen Sozialistenpresse);

4. Die sozialistische Regierungsminderheit wäre verpflichtet, als „willkommene oder kompetente Gehilfin zu wirklichen Sozialisierungszwecken“ zu dienen (Basler „Arbeiterzeitung“);

5. Wenn Sozialisten in den Bundesrat einziehen, so tun sie dies „nicht als Herr X oder Z, sondern als Sozialisten“. „Vertreter der

sozialdemokratischen Partei im Bundesrat haben ihre Weltanschauung und ihr politisches Bekenntnis so wenig preiszugeben, als die Vertreter der anderen politischen und konfessionellen Richtungen“ („Tagwacht“ vom 27. Januar 1940; These vom kantonal-bernerischen Parteitag);

6. „Auch eine im Bundesrat vertretene Sozialdemokratie bleibt Oppositionspartei, nur mit einem schärferen Auge“ (Basler „Arbeiterzeitung“, „Freier Inner-schweizer“);

7. „Mit dem Eintritt der Sozialisten zieht ein neuer Geist ins Bundeshaus. Das neue helvetische Kabinett hätte der Träger einer neuen helvetischen Politik zu sein. Es müßte die gesamte Bundesverwaltung umlernen . . . Davon etwa, daß sozialistische Bundesräte es sich gefallen lassen müßten, mit einem ihnen ablehnend gegenüberstehenden Beamtenstab zu arbeiten, davon kann keine Rede sein“ (gleiche Blätter wie vorhin);

8. „Mit neuen Männern müßte wirklich eine neue Politik kommen. Nur zum Zwecke, unter sozialdemokratischer Assistenz das fortzusetzen, was bis jetzt ohne uns gemacht wurde, dazu sind wir doch nicht zu haben“ („Volksrecht“);

9. „Durch die Mitwirkung der Sozialdemokratie an der Leitung der Landespolitik und durch ihre Mitverantwortung soll sozusagen ein großes politisches Programm verwirklicht werden . . .“ „Wichtiger als das Formelle wäre aber das Politische, d. h. die Einigung auf ein neues, positives Regierungsprogramm zwischen den bisherigen Regierungsparteien und der Sozialdemokratie“ (Gewerkschaftspress).

Nach dieser wilden Notenschrift einen eidgenössischen Marsch zu spielen, bringt nur ein jammerndes Opportunitätsfagophon fertig. Man vergleiche bloß die beiden Versionen, daß die sozialistischen Bundesräte eines- teils „nicht als Herr X oder Z, sondern als Sozialisten“ antreten sollen, und daß sie andernteils dies „jedenfalls nur unter eindeutiger ‚privater‘ Verantwortung“, jedoch ohne irgendwelche politische Bindung der gesamtschweizerischen sozialistischen Bewegung tun dürfen! Da begreift man die Berner „Tagwacht“, wenn sie feststellt, das Gezänk werde öde . . . Ernsthaft wird in all den Widersprüchen nur das eine sichtbar: die Herren gehen in ihren Endabsichten auf's Ganze. Entweder streben sie (was ihr demokratisches Recht ist) nach einer Mehrheitsstellung, bevor sie sich am Bundesrat beteiligen wollen, oder sie verlangen (was mit Demokratie nicht mehr zu vereinbaren ist) zum vorneherein die Übernahme ihrer Programmatik durch den Gesamtbundesrat, oder sie gedenken ihre Minderheitsvertreter im Bundesrat als parteimäßig verpflichtete Agenten funktionieren zu lassen. Was im Endeffekt durchaus auf das Gleiche herauskäme. Am augenfälligsten scheint in diesen Vorbehalten die Verneinung eines ehrlichen Ver-

stündigungswillens und die Abneigung gegen wirkliche Mitverantwortung und Zusammenarbeit zum Ausdruck zu gelangen. Damit ist auch die Regierungsbereitschaft eine sehr bedingte. Fast ist man versucht, die Vorbehalte als maskierten Rückzug und Widerruf zu deuten. Unerwartet wären sie der überhebliche Versuch, der Volks- und Regierungsmehrheit einen ihr entgegengesetzten Minderheitswillen aufzuzwingen. Hier endlich müssen sich zwangsläufig die Wege von Sozialisten und konzeptionsbereiten Bürgerlichen trennen. Jenen Bürgerlichen geht es darum, einen sozialen Sektor, der allzu lange künstlich in Separation gehalten wurde, wieder in die Gemeinschaft des Ganzen einzufügen. Dem politischen Sozialismus dagegen ist es nicht um die bloße Vertretung eines sozialen Sektors zu tun (sein sozialer Einschlag ist nur ein Mittel zum sozialistischen Zweck), schon gar nicht um ein verträgliches Nebeneinander der verschiedenen sozialen Volksbestandteile, nicht um einen Einbau, sondern um einen Überbau, kurz gesagt: um die Übernahme der Macht im Staate. Dieses machtpolitische Streben spricht aus jedem einzelnen der angeführten Vorbehalte. Dem Sozialismus unter solchen Umständen auch nur einen Bundesratsitz nachzuwerfen und ihm dabei die Abkehr von seinen unschweizerischen Programmforderungen zu schenken, wäre eine demonstrative Abdankung der ganzen vaterländischen Politik. Es wird den nationalen Parteien also nichts anderes übrig bleiben, als das Gesetz des Handelns zurückzuholen und ohne Abirrungen den geraden, traditionsbedingten Weg zu gehen.

e) Die Initiative auf Volkswahl des Bundesrates.

Wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte, daß dem politischen Sozialismus bei einer Vertretung im Bundesrat nicht an einer Verschmelzung von ideologischen und politischen Gegensätzen gelegen ist, sondern gegenteils an der Verstärkung seiner oppositionellen Agitationsmöglichkeiten durch Zuhilfenahme der Staatsapparatur, so ist dieser Beweis erbracht in der Initiative auf Volkswahl des Bundesrates. Zwar mag es bei der Wahl der Landesregierung durch das Parlament auch nicht immer herrlich zugegangen sein, namentlich nicht im Zeitalter des Nationalratsproporz; immerhin setzte jede Wahl die Verständigung von Regierungsgruppe zu Regierungsgruppe voraus, was bei der Volkswahl völlig in Wegfall käme. Die Initiative stellt den Kulminationspunkt der vorgestrigen und heutigen sozialistischen Parteipolitik dar. Dazwischen liegt das Gestern mit dem kurzfristigen Schwächeanfall, den die Partei in der Angst vor dem Kriegsausbruch erlitt. Seit sie sich wieder reaktivierte, setzte auch das Begehren ein nach rascher Erledigung der Initiative. Es wird sich lohnen, in einer besonderen Abhandlung in die Abgründigkeit des demagogischen Anschlages hineinzuleuchten. An dieser Stelle sollen nur stichwortartig

die symptomatischen Einzelforderungen aufgezählt sein; die Folgerungen ergeben sich im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Problemstellung von selber.

Voran steht im Initiativtext das bereits besprochene Postulat des Neuner-Bundesrates. Ihm folgt der Hauptgrundsatz der Volkswahl, der mit einem Schlage alle obersten Landesvertreter der Gunst oder Ungunst eines riesigen politischen Schachers ausliefern und jede Stabilität, Solidität und Autorität der Staatsführung beseitigen würde. Abweichend von der neuesten parteipolitischen Forderung auf Streichung der Einmann-Klausel will die Initiative — taktisch schlauer — jedem Kanton höchstens ein Bundesratsmitglied zugestehen. Als Neuerung wird dagegen vorgeschlagen, daß die Aufstellung einer Kandidatur an einen von mindestens 30000 Unterschriften bekräftigten Vorschlag gebunden werden soll, wodurch Interessengruppierungen von kürzerer oder längerer Lebensdauer sich in das Vorschlagsrecht einschleichen und die Chancen jeweils selbstverständlich den finanzkräftigsten, „klassenbewußtesten“ Organisationen zugespielt werden müßten. Die darin enthaltene interessenmäßige Aufteilung der Staatspolitik und der bündischen Staatsstruktur ergibt sich auch daraus, daß bei jenem Unterschriftenerfordernis die meisten Kantone von vorneherein von einer Mitbeteiligung ferngehalten wären.

Folgt die wichtige Forderung nach Berücksichtigung der politischen Richtungen (wohlverstanden: nicht mehr der Parteien, sondern der „Richtungen“, welcher neue verfassungsrechtliche Begriff offenbar auf zufällige Schwammgebilde von der Sorte der „Richtlinien“-Bewegung Bezug hat), der gnadenhalber auch die Rücksichtnahme auf die Sprachgebiete angehängt ist. Das wäre praktisch die Anwendung des politischen Proporzprinzips auf den Bundesrat, unlösbar kompliziert übrigens durch die aus abstimmungstaktischen Gründen zugestandene Berücksichtigung der kulturellen Minderheiten.

Bergegenwärtigt man sich dabei, daß die Schweiz, im Gegensatz zu der ganzen Welt, zeitweilig die gesamte Staats Spitze im Feuer einer Volkswahl einschmelzen würde, so hätten wir auch bei einer zahlenmäßigen Vergrößerung des Bundesratskollegiums zuweilen keine Regierung. Und bedenkt man, daß sämtliche Bundesräte einen namhaften Teil ihrer Amtszeit auf persönliche Vorbereitung der Wiederwahl und auf Werbereisen verwenden müßten, so läßt sich annehmen, es würden künftig auch zwanzig und mehr Bundesräte nicht genügen, um die Regierungsarbeit zu bewältigen. Selbst die größere Auswahlmöglichkeit ist kein befürwortendes Argument. Sie würde mehr als aufgehoben durch einen katastrophalen Rückgang des Angebotes wirklich tüchtiger Kandidaten, da sich kein seriöser Staatspolitiker dazu hergäbe, in der Rolle des „billigen Jakob“ aufzutreten. Kurzum, die Initiative ist so bar an positivem Staatswillen und so gefüllt mit demagogischen Sprengstoffen, daß aus ihr — zumal in heutiger Zeit — fast nur die Ab-

sicht herausgelesen werden kann, ein politisches Chaos und damit den Nährboden zu schaffen für eine ungehemmte revolutionäre Agitation. Stehen schon die praktischen Nachteile einer Teilerfüllung dieser Initiative zu den — mehr als zweifelhaften — politischen Vorteilen in keinem vernünftigen Verhältnis, so ist das Initiativ-Ganze überhaupt die Verneinung einer wirklichen Regierungskoalition. Teil und Ganzes fordern kategorisch die Selbstbejahung der vaterländischen Parteien und die politische Selbstbehauptungskraft des Schweizer-volkes heraus.

12. Schluß.

Geistreich sagt der Genfer Professor Gottfried Bohnenblust von unserer Demokratie, daß sie weniger auf der Ebene des Wissens als auf der Ebene des Gewissens liege. Der demokratische Bürger kann aber nicht allein aus Instinkten handeln; als mitverantwortlich am Staatsgeschehen muß er erst objektives Wissen sammeln, bevor sein Gewissen richtig und präzise arbeitet. Dann wird er mit Bohnenblust zum Schluß kommen: „Der Staat muß wieder das Ziel unseres Opfers werden, nicht das Opfer unserer Ziele“. Vor allem sollte dem schweizerischen Staate erspart werden, daß er unschweizerischen Zielen zum Opfer falle. Dem scheinbar ausgewogenen politischen Augenblickszustand werden, womöglich in Bälde, gewaltige Gleichgewichtsschwankungen folgen. Unser Landesgeschick entscheidet sich nicht allein am militärischen Aufmarsch, sondern auch an der zivilen Heimattreue. Vielleicht ist die Heimatfront derzeit die gefährdetere. Es ist im besten Sinne Landesverteidigung, wenn Zivilbürger und Zivilbehörden ein Mehreres tun, um das zu erhalten, zu verteidigen und in vaterländischem Zielbewußtsein auszubauen, was unsere Soldaten mit ihren Leibern decken.

Andreas Heusler †.

Von Gerhard Boerlin.

Am 2. März dieses Jahres ist der dritte und letzte Träger dieses in der Geschichte der Stadt Basel erlauchten Namens zu Grabe getragen worden. Er war geboren am 10. August 1865, einziger Sohn des berühmten Rechtslehrers und Richters, Enkel des in der politischen Geschichte der Stadt im letzten Jahrhundert bedeutenden konservativen Staatsmannes.

Nach der räumlichen Ausdehnung gemessen, hat der Ruhm dieses Entfels den seiner Vorfahren noch übertroffen, da er in allen skandinavischen Ländern, auch in England, als der größte Kenner und Darsteller der nordgermanischen Altertumswissenschaften gilt. Dazu gesellen sich die Verdienste (ohne daß mit dieser Aufzählung und Beurteilung irgendwie der